DRUMUS

Kritische Seitschrift für Polkswirtschaft und Pinanzwesen

____ Nachdruck naboten ____

Man bezieht vom Suchandel, von der Post und direkt vom Verlage

Serlin, den 7. April 1920.

gu Groß-Peutschland: für 16.— M. vierteljährlich, M. 60.— für das Jahr. Ans Lusland: für 60.— n. 200.— M.

Reichseisenbahn.

Der verabschiedete Reichsfinanzminister Erzberger hat in den Schlufworten, die er in seinem ProzeB gegen ben früheren Staatssekretar Helfferich führte, all die Berdienite selbst zusammengestellt, die er glaubte, um bas beutsche Reich zu haben. In wärmeren Farben noch, als er es tun konnte, ist er als ein Retter bes deutschen Finang- und Wirtschaftslebens von seinem Rechtsvertreter gefeiert worden. Diefer Fackelzug zu seinem Ruhm beleuchtete nun insbesondere auch seine Verdienste um die Schaffung eines Reichseisenbahn Shitems. Es wurde ihm zu besonderem Ruhm angerechnet, daß er sowohl das unitarische System der Reichsfinanzen als auch besonders ein unitarisches Eisenbahnsustem, was niemand vorher in Jahrzehnten zusammenzubringen vermochte, in kurzer Zeit geschaffen habe. Im Plutus ist die Erz-bergersche Finanzpolitik schon zu Zeiten kritissiert worden, als der Finanzminister noch ein mächtiger Mann im Reiche war. Es wäre jett keine Veranlassung, solche Kritik zu wiederholen, wenn nicht schon in den allernächsten Tagen die deutsche Nationalversammlung sich mit den Berträgen beschäftigen mußte, die awischen dem deutschen Reich und den soge-"Eisenbahnstaaten" abgeschlossen nannten worden sind. Diese Berträge, deren Zu-standekommen in der Tat wesentlich auf die worden sind. Mitwirkung des Reichsfinanzministers Erzberger zurudzuführen find, zeigen genau ben gleichen Dilettantismus wie seine "Reichsfinanzreform". Um den Ruhm für sich zu ernten, Dinge zustande gebracht zu haben, an benen ber Wit anderer beutscher Staatsmänner zuschanden geworden ift, hat er sich nicht gescheut, Zugeständnisse zu machen, die eben niemals ein anderer als er hätte machen können, weil ein Mann von ähnlichem Dilettantismus eben bisher noch niemals an der Spipe des deutschen Finanzwesens gestanden

hat. Die ganze Steuermacherei Erzbergers ist höchst gefährlich gewesen. Denn sie hat dazu beigetragen, einen wirklichen wirtschaftlichen und finanziellen Meuaufban in Deutschland zu verhindern. Gie hat, um bleubende Schaufenster-Dekorationen zu schaffen, die Erschließung wichtiger neuer Steuerquellen verabsäumt und allen unehrlichen Elementen ungeahnte Möglichkeiten zur Berschiebung bes Vorhandenen ermöglicht. Das sind Schäden, die schwer gutgemacht werden können. Aber immerhin, die Institutionen, die diese Schaben schufen, werden nicht verewigt werden. Ob die Mehrzohl der neuen Steuern überhaupt zur Erhebung gelangt, ift ebenso weifelhaft, wie die Tatsache gewiß ist, daß im Fall der Infraftsetzung der Gesetze, die Erträgnisse in ihrer Gesamtheit weit hinter allen hoffnungsvollen Boranschlägen zurückbleiben werden. Aber die Reichseisenbahnen werden bleiben. Die Uebernahme der bisher ben einzelnen beutschen Staaten gehörigen Bahnen auf bas Reich wird auch sicher ausgeführt werden. Denn es sind bazu keine nach außenhin zur Schau tretenden Aftionen notwendig, keine Anleihe-Emissionen, keine besonderen Steuer-Ausschreibungen, bloß eine Verrechnung zwischen dem Reich und ben einzelnen Ländern. Sobald der Staatsvertrag genehmigt ift, können als einziges Requisit ber Ausführung die Umschreibungen in den Mit wenigen Feder-Büchern beginnen. strichen wird so ein Werk zustande gebracht fein, das dem Reich zum Berhängnis werben, den Reichseisenbahngedanken dauernd dis= freditieren und der Produktivität der deuts Volkswirtschaft den schwersten Schaben zufügen wird. Deshalb ist es notwendig, noch turz vor Toresschluß, bevor die Nationalversammlung wieder zusammentritt, die Sonde schärfster Kritik an den eigenartigen Plan zu legen.

Die Eisenbahnhoheit der einzelnen deutschen Bundesstaaten ist von jeher eine der stärksten Stüßen der föderalistischen Brund= idee des Bismarcfichen Reiches gewesen. Sie widersprach von Anfang an der einheitlichen Pflege der Wirtschaftspolitik durch die Reichs= gewalt. Sie gab den einzelstaatlichen Finangministern die Möglichkeit durch eine Tarifpolitik, die ohne Mitwirkung des Parlamentes geschah, jede Wirtschaftspolitik der Reichsregierung zu konterkarrieren. Schon die Ginsicht in diese bedenkliche Störung der Reichs einheit war geeignet den Gedanken an eine Nebertragung der Eisenbahnen auf das Reich zu fördern. Aber der eifrigste Berfechter des Reichseisenbahngebankens, der als Fachmann weithin bekannte Wirkl. Geh. Rat Dr. Hermann Kirchhoff hat seinen langwierigen Kampf für die Reichseisenbahn wesentlich darauf gestütt, daß durch die Zusammenfassung der bestehenden Eisenbahnvielheiten zu einer Einheit ein rationellerer Betrieb, eine bessere Ausmitung und vor allem eine Ausschaltung all jener Reibungen zu erzielen sein würde, die das Gegen- und Durcheinanderarbeiten der verschiedenen fiskalischen Stellen natur= notwendig hervorrufen mußte. Um den greisen Kampfer, der Bereinheitlichung des deut= schen Eisenbahnwesens, blieb es lange sehr einsam, denn im Reich gab es ja eigentlich keinen Fachmann, der ben Chrgeiz gehabt hätte, die Regie der Bahnen an sich zu ziehen. Die Fachleute saßen in den Einzelstaaten und waren natürlich nicht geneigt ihre Selbständigkeit aufzugeben. Vor allem aber dachten die einzelstaatlichen Finanzminister und die Landtage nicht die glänzende Einnahmequelle fahren zu lassen, die teilweise das Rückgrat der Etats ihrer Länder darstellte.

Als nun mit der Revolution der deutsche Einheitsgedanke eine Verstärkung erfuhr und aus den mit allen Souveranitätsrechten ausgestattet gewesenen "Bundesstaaten" die "Länder" des Reiches wurden, da war natürlich auch der Boden für eine tatkräftigere Vertretung des Reichseisenbahngedankens gegeben. Gleichzeitig waren die Einsichtigen sich darüber klar, daß der Neuaufbau deutscher Wirtschaft nur auf der Grundlage einer verstärkten Produktivität deutscher Arbeit und der planmäßigen Zusammenfassung aller Wirtschaftsträfte erfolgen könne. Es mehrten sich plötlich die Anhänger einer Reichseisen= bahnidee und Artifel 171 der neuen Reichs= verfassung bestimmte als spätesten Termin für den Uebergang der deutschen Staatseisenbahnen auf das Reich den 1. April 1921. Der bei der Festlegung der Reichsverfassung vorherrschende Gedanke war, daß die un= geheure Last der Kriegsschuld keine Sonderbesteuerung mehr gestatten könne, vielmehr

die Veranlagung der Gesamtsteuer innerhatb Deutschlands bem Reiche überlaffen muffe, dessen Kostgänger mehr ober weniger die einzelnen Länder werden sollten. Unter diesen Umständen war sowohl unter staatswirtschaft= lichen als staatsfinanziellen Gesichtspunkten die Ueberführung des Eisenbahnbesitzes auf das Reich beinahe selbstverständlich geworden. Die Durchsetzung dieser Idee war wefentlich dadurch erleichtert, daß die finanziellen Erträgnisse der Eisenbahnen durch die Revolution wesentlich verändert worden waren. Die Ablieferungen von Lokomotiven und Wagen aus den Verpflichtungen des Friedens= vertrages verringerten das Material. Die sinkende Arbeitslust, die verminderte Zufuhrmöglichkeit von Kohlen und Rohstoffen erschwerten die Ergänzung und sogar notwendige Reparaturen. Die Einschränfung bes gesamten Wirtschaftsverkehrs verminderte ohnehin die Frachten. Schon dadurch allein wurde der Betriebstolfizient ungunftig beeinflußt. Aber nun kam dazu noch die sprungweise Erhöhung der Löhne durch Revolutionsforderungen und Gelbentwertung. Kurzum, aus den stolzen Erträgen der Gisenbahnen, die in Preußen z. B. zur Erzielung stattlicher Ueberschüsse und zu einem manchmal recht interessanten Verstedspielen im Etat geführt hatte, wurden allmählich recht ansehnliche Fehlbeträge. Infolgedessen wurden die einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen bald geneigt, icon vor dem verfassungsmäßig fest gelegten Termin die Eisenbahnen an das Reich abzugeben. In dem vorgesehenen Bertrag des Reiches mit den Ländern Preußen, Bahern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hefsen, Mecklenburg und Olbenburg wird denn auch bereits der 1. April 1920 als Uebernahmetermin bestimmt. Die Staaten machten mit Recht geltend, daß nach ben neuen Besetzen und nach der Berfassung bereits zu diesem Termin die alleinige Finanzhoheit aufs Reich übergegangen sei und sie danit der Möglichkeit der Deckung des Defizits beraubt mären. Aber schon aus der ganzen Beweisführung der Länder ging hervor, daß ste die Abbürdung der Eisenbahnlasten auf das Reich als eine Erleichterung ihrer Lage empfinden würden. Wenn mithin der Minister Erzberger so laut die Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich als eine seiner Großtaten gefeiert hat, so charafterisiert sich die Schwierigkeit seines Unternehmens badurch von selbst, daß die Bundesstaaten infolge der völlig veränderten Situation als Bittende auftraten, und das Reich ihnen eine Wohltat erwies, wenn es die Garantie für Berzinsung und Tilgung ihrer Eisenbahnschulben übernahm. Aber mit ähnlichem Erfolg wie in Spaa mit der Entente verhandelte

Berr Erzberger auch mit den Gifenbahnstaaten gegen das Interesse bes Reiches. Es soll jett den Eisenbahnstaaten eine Absindung in Geld gewährt werden, die je nach Wahl nach dem Buchwert des Anlagekapitals ober nach dem Ertragswert berechnet werden sollte. Es wurde endlich zur Wahl das aritmethische Mittel aus Buch- und Ertragswert der Jahre 1909 bis 1913 (den Jahren der höchsten Prosperität in Deutschland) gestellt. Für die Berechnung der Abfindungswerte wurden besondere Methoden festgelegt, durch die man zu weit höheren Beträgen als bei der sonst üblichen Methode kam. Das Reich würde jett zwischen 40 und 43 Milliarden an Abfindung zu zahlen haben. Die Gisenbahnstaaten er= halten dadurch nicht bloß ihre Eisenbahnschulden, sondern ihre gesamten fundierten und unfundierten Schulden vergütet und be= kommen darüber hinaus noch erhebliche Be= trage vom Reich, die sie dem Reiche stunden und von ihm verzinst erhalten. Um das gute Geschäft, das die Staaten dabei machen, recht deutlich zu zeigen, möchte ich baran erinnern, daß das fortgeschriebene Anlagekapital der deutschen Staatsbahnen rund 20 Milliarden betragt, wovon auf Preußen allein rund 15 Milliarden entfallen. Ihre gesamte Eisenbahnschuld beläuft sich auf 15 Milliarden, wofür 700 Millionen Zinsen aufgebracht werden müssen. Dabei muß man aber noch berücksichtigen, daß in Zukunft Defizits zu erwarten sind, und daß gegen die Bezahlung des Gesamtwertes der Neuanschaffungen ein ramponierter Bestand erworben wird, der zum Teil noch durch die Abtretung von Bebietsteilen vermindert wird.

Mit diesem Apparat soll das Reich rund zwei Milliarden allein für den Zinsendienst der Neuerwerbung herauswirtschaften. Wie das zu bewerkstelligen ist, und wie man eine solche Last dem ohnehin schon in schwerer Verlegenheit befindlichen Reiche noch aufbürden konnte, bleibt das Geheimnis des Herrn Erzberger. Aber ich halte es bis zum Beweise des Gegenteils für ausgeschlossen, daß die deutsche Nationalversammlung einem solchen Vertrag die Zustimmung gibt. Dabei ist es natürlich ganz gleichgültig, ob die Länder auf diese Weise ein besonders gutes Geschäft machen. Das könnte man ihnen gönnen. Aber es muß doch zunächst einmal überlegt werden, wie der Zwang zum Herauswirtschaften einer solchen Summe auf den Gisenbahnbetrieb und jeine Ausstrahlung auf die gesamte Wirtschaft wirkt. Entweder werden in Zukunft rein fiskalische Gesichtspunkte maßgebend sein. Dann wird eine Deckung des Eisenbahnetats nur durch Tarife von schwindelhafter Höhe er-Eine Tarifermäßigung möglicht bleiben. würde hier nur durch einen besonders rationellen Betrieb durchzusetzen sein. Aber wie soll man im Augenblick rationell betreiben, wo schon die hohen Tarife der Staatsbahn augenblicklich noch stattliche Defizite lassen und wo an eine Umorganisation des Beamtenund Arbeiterstabes gar nicht zu denken ist. Vor allem jedoch ist der Rationalisierung des Betriebs dadurch erhebliche Schwierigkeit be= reitet, daß die eigenartige Verfassung, die das Eisenbahnwesen nach dem Vertrag haben soll, den einzelnen Ländern nach wie vor in mehr oder minder verschleierter Form die Einmischung und Störung des einheitlichen Betriebes gestattet. Der zweite Weg neuer deutscher Eisenbahnwirtschaft würde darin bestehen, von den früher beliebten rein fiskali= schen Gesichtspunkten abzusehen und die Eisenbahn als das zu betrachten, was sie eigent= lich sein muß, als Dienerin des Verkehrs zur Hebung der Gesamtproduktivität der Wirtschaft beizutragen. Das würde einen Verzicht auf Eisenbahneinnahmen bedeuten, um durch andere Quellen dem Staatssäckel vermehrte Steuereinnahmen zuzuführen. Aber da wirkt natürlich die große Vorbelastung durch die enorme Schuldübernahme seitens des Reiches hemmend, ja verheerend. Das aber bedeutet nicht bloß die Sabotage der ganzen Reichs= eisenbahnidee, sondern vor allem auch eines neuen großzügigen Wirtschaftsbaues und die Berhinderung der Eingliederung der Gifenbahnwirtschaft in den organischen Neuaufban des gesamten deutschen Wirtschaftens. Was Erzberger hier geschaffen hat, bedeutet den Gipfel seiner finanzministerlichen Leichtfertig-Es besteht keinerlei Eile die Ab= rechnung mit den Eisenbahnstaaten so schnell zu Ende zu führen. Die Betriebsübernahme auf das Reich kann sofort erfolgen. Die Bürgschaften für die Gifenbahnschulden können sofort übernommen werden. Darüber hinaus können auch noch die Zinsverpflichtungen aus den übrigen fundierten Schulben der Staaten zur Rot geleiftet werden. Aber die endgültige Abrechnung, und deren vertragliche Formulierung bedarf sorgfältigster Nachprüfung. Sie darf auch gar nicht allein durch das Parlament geschehen, sondern gerade die Neuorganisation des deutschen Eisenbahnwesens kann nur mit Zustimmung bes Reichs wirtschaftsrates erfolgen, der zu diesem Zweck allein schon schleunigst einberufen werden müßte.

Schiedsgerichte.

Regierungs= und Baurat a. D. Alfred Morgenftern= Berlin.

Im Vordergrunde des allgemeinen Intereffes, welches der Prozeg Erzberger=Gelfferich in der Deffent= lichkeit entfesselte, ftand einige Sage bas Berhältnis Erzbergers als Schiedsrichter zu einer Tiefbaufirma. Geitens des Staatsministers a. D. Helfferich war ihm zum Vorwurf gemacht worden, daß er das Almt eines Schiedsrichters für die Firma auf sich genommen hatte, und ihm gleichzeitig die Stelle eines Aufsichtsratsmitgliedes angetragen fei, die er auch unmittelbar nach Fällung des Schiedsspruches angenommen hatte. Der Vorwurf ist mit vollem Recht erhoben worden, da nach den allgemeinen Ber= tragsbedingungen für Staatsbauten die Barkeien nur folche Perfonen zu Schiedsrichtern ernennen burfen, die an dem Ausgang ber Gache unbeteiligt find, und von denen eine unbefangene Würdigung ber Angelegenheit zu erwarten ift. Gine unbefangene Würdigung ber ben Streitfall tragenden Verhältniffe ift aber naturgemäß bei einem Schiederichter auß= geschlossen, wenn ihm die Aussicht auf eine Aufsichtsratsstelle winkt, beren Einkunfte nicht gang unabhängig vom Ausfall bes Schiedsfpruchs find. Die im Prozeß Erzberger festgestellten Satsachen find höchst bedauerlich und bei Wiederholungen geeignet, den Ruf der Schiedsgerichte in ber Deffents lichkeit herabzuseten. Aus den Verhandlungen haben wir des weiteren erfahren, daß es fich nicht um einen Schiedsgerichtsprozeß handelte, sondern daß im Verlaufe der Arbeiten für Erweiterung des Raiser=Wilhelm=Ranals Dugende von gerichten verschiedener Firmen gegen die Bauleitung des Ranals angerufen worden find, deren Ent= scheidungen teils für teils gegen die Berwaltung ausgefallen find, bei benen allen aber es fich um sehr erhebliche Streitwerte handelte.

Diefe unerfreuliche Ericheinung tonnte gu bem Schluß führen, daß die befonderen Berhaltniffe bei dieser bedeutenden Bauausführung die Streitigkeiten verursacht haben, wenn nicht auch bei anderen staat= lichen Bauausführungen, die sich über den Durch= schnitt des Gewöhnlichen erhoben, ähnliche Er= icheinungen zu beobachten waren. Demgegenüber ist festzustellen, daß bedeutende Bauaufträge, welche die Privatindustrie vergibt, im allgemeinen ohne Streit seitens ber gleichen Unternehmer burchgeführt werden. Diese Satsache ift auf die verschiedenartige Denkweise der Vertreter Staatsbauverwaltung und des Unternehmerkung zu= rudguführen.. Die Ursachen gum Streit find latent bei jeder bedeutenden Bauausführung gahllos borhanden, ob der Bauherr der Staat ober der Industrielle. Sieht sich dieser dem Unternehmer gegen= über, der Blut von seinem Blute ist, so werden beide Parteien, wenn fie flug find, bei Streitigkeiten oft den Weg des Ausgleichs beiderseitigen Borteils zu finden trachten, mahrend ber Baubeamte trot des besten Willens, fein Wert zu forbern, in erster Linie seine gute Erziehung als Beamter zu beweisen strebt, indem er fich hinter den Stachel= draht seiner Dienstanweisung und der Bertragsbedingungen verschangt. Es wird daher in jedem einzelnen Fall einer staatlichen Bauausführung ber Ausbruch eines Streites davon abhängen, ob bie Bertragsbedingungen seitens Unternehmers durchführbar sind ober nicht. Da feine Bauausführung ber anderen gleicht, muß für jede ein besonderer Vertragsentwurf aufgestellt werden, zu dem forgfältige Borarbeiten gu machen sind. Ist hierzu feine Beit vorhauden, fo find Entwurf, Maffenverzeichnis und Bedingungen fehlerhaft; an allen Eden und Enden stellen sich ber Bauausführung Schwierigkeiten entgegen, die ber Baubeamte fachlich nicht aus dem Wege raumen fann und beren Folgen zu Zwistigkeiten mit dem Unternehmer führen, beren Beilegung die ftarren Be= stimmungen der Vertragsbedingungen hindern.

Alls ein Schulbeispiel solcher auf ungenügende Vorarbeiten zurudzuführende Vertragsbedingungen führe ich hier die Vorbemerkungen gum Ber = dingungsanichlag des Ausbaues des dritten Gleises Bebra = Bonebach an, welche Arbeiten die Csenbaihndirektion Erfurt 1913 zu vergeben hatte. Dort heißt es:

"Die Verwaltung behält sich vor, die Bauwerke auftatt in Bruchsteinmauerwerk gang ober teilweise in Biegelsteinmauerwerk ober in Stampf= beton ausführen zu laffen oder umgekehrt anftatt in Ziegelsteinmauerwerk gang ober teilweise in Bruchsteinmauerwerk ober in Stampfbeton, ober aber anstatt in Stampfbeton gang ober teilweise in Bruchftein= ober Ziegelsteinmauerwerk, falls für diese Arbeiten im Berdingungsanschlag besondere Einheitspreise vorgesehen sind. Der Unternehmer hat daher bor Beginn der Un= lieferung von Bauftoffen burch Unfrage bei dem bauleitenden Beamten die Entscheidung über die Urt der Ausführung einzuholen. Aus ben durch folde Menderungen in den Mengen ber einzelnen Boften eintretenden Berichiebungen erwächst bem Unternehmer fein Recht auf Nachforderungen." -

Der Grundsatz eines gewissenhaften Angebots ift die Sicherung der Bezugsquellen und die Borbereitung von Lieferungsabichluffen, welche unmittel= bar nach der Zuschlagserteilung getätigt werden muffen. Wie sollte dies hier bem Unternehmer möglich fein! Dieje Vorbemerkung ift lediglich ein Produkt der Not und Berlegenheit des bauleitenden Beamten, bem es an Zeit mangelte, die Entwürfe der einzelnen Bauwerte vor ber Ausschreibung burchzuarbeiten. Wenn mir auch die Verhältnisse, unter denen diese Arbeit eingeleifet wurde, nicht bekannt sind, so nehme ich an, daß, wie in häufigen gleiche artigen Fällen, der Grund für die mangelhaften Vorarbeiten in der unzweckmäßigen Zeit der Hause haltsaufstellung beruht.

Im alten preußischen Staat wurde der Staats haushalt furg vor Oftern erledigt. Es begann bann bei den Bauverwaltungen eine fieberhafte Sätigs feit, um die Vorbereitungen für die Berdingungen so schnell wie möglich zu erledigen, um noch eine möglichst große Zeitspanne ber gunftigen Jahres= zeit für die Bauausführung zu gewinnen. hierin lag die Quelle allen Uebels. Der haushaltungsplan mußte dem Barlamente fo gur Beratung geftellt werden, daß ichon im Berbste die Berwaltungen in den Besitz der Baubewilligungen für das fünftige Jahr gelangen, damit fie den Winter zu forgfältigen Vorbereitungen der Ausschreibungen benuten fonnen. Mit einer derartigen Berwaltungsmaß= nahme würde großer wirtschaftlicher Auten geschaffen werden und eine Quelle von Streitigkeiten ver= ftopft, wodurch die Leiftungsfähigkeit der gewiffenhaften Unternehmerschaft erheblich gestärkt werden wurde. Undererseits wird aber burch gute Bors arbeiten und forgfältig ausgearbeitete Bertraggbedingungen solchen leider recht zahlreichen Unternehmern der Wind aus den Segeln genommen, die gerade aus den Mängeln des Entwurfs Vorteile für sich herauszuschlagen verstehen. Gibt es doch Unternehmer, die grundsätlich auf folche Ausschreis bungen ernste Ungebote machen, beren unflare Bedingungen die erfolgreiche Durchführung Schiedsgerichts ichon vor Beginn der Arbeiten vor= aussehen lassen!

War das oben angeführte Beispiel ein Pros dutt der Not, so sind in den letzten Jahren bes sonders von süddeutschen Verwaltungen Vertragss bedingungen aufgestellt worden, die in moralischer wie technischer Beziehung die schärfste Verurteilung herausfordern.

Die Walchenseefraftanlage war jahreslang Gegenstand der Bearbeitung der Baherischen Staatsbauverwaltung, und es müßte daher erwartet werden, daß die Bauleitung keinen Zweisel in die Tüchtigkeit und Wirksamkeit ihres eigenen Werkes sehen würde. Die beteiligten Kreise waren daher außerst überrascht, als bei der Vergebung der Bausausführung die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung des staatlichen Walchenseewerkes Lasten für den Unternehmer enthielten, wie selten diesen zugemutet worden sind. Es heist door:

"Dem Unternehmer stehen die staatlichen Untersuchungsergebnisse über Wassermengen, geologische Verhältnisse, örtlich zu beschaffende Baumaterialien für die verschiedenen Bausarbeiten zur Verfügung. — — Für die vorsgenannten Unterlagen übernimmt das Königliche Staatsärar keine wie immer geartete Verdindlichseit, es ist vielmehr Sache des Unternehmers,

sich seinerseits zuverlässige Aufschlüsse soweit als nötig zu beschaffen.

Der Unternehmer hat die ihm übergebenen Bertragsbeilagen zu prüfen und etwaige Fehler Abschluß bes Vertrages richtigzustellen. Nachträgliche Einsprüche wegen vor= handener Fehler in den Bertrags: beilagen sind ausgeschloffen. Falle, daß nach ben Bertragsbeilagen irgend= welche Ronftruktionen ufw. feine genügende Sicherheit ober Dauerhaftigkeit der Anlage gewährs leiften oder zu sonstigen Bedenken Unlag geben, hat der Unternehmer eine entsprechende Ergan= jung ober Alenderung der betreffenden Blane, Rostenanschläge vor Abschluß des Vertrages schrift= lich zu beantragen, widrigenfalls er jedes spätere Einsprucherecht gegen die Angaben und Borschriften der Vertragsbeilagen verliert."

Dem Unternehmer wird hier Unmögliches 3usgemutet. Er hat in wenigen Wochen, die ihm hiers 3u befriftet werden, die technische Prüfung der Einzels heiten eines Entwurfs zu bewältigen, an dem tüchstige Ingenieure viele Jahre gearbeitet haben.

Alber selbst diese Belastung dem Unternehmer aufzubürden genügt der Bauleitung noch nicht, sie wälzt auch die Garantie für die Wirkssamfeit der Gesamfanlage auf die schwachen Schultern des Unternehmers, indem sie weiter vorsichreibt:

"Die übernommene Garantie ist in der Weise zu erfüllen, daß der Unternehmer auf seine Rosten alle Mängel, die sich bei den einzelnen Teilen oder beim Zusammenwirken der einzelnen Teile untereinander während der Garantie infolge un erichtiger oder fehlerhafter Pläne und Berechnungen, infolge mangelhafter Erhebungen bzw. infolge unsachgemäßer Konstruktion usw. herausstellen, verbessert oder durch neue ersett."

Mit anderen Worten: Es foll hier dem Unternehmer die Verantwortung für alle Fehler, welche den Entwurfsaufstellern in jahrelanger Arbeit unterlaufen find, übertragen werden! Man wird vergeblich die Lastenheste der Bauberwaltungen aller außerdeutschen Rulturstaaten durchforschen, um auf eine derartige Bedingung zu stoßen! Auch erinnere ich mich nicht, bei uns früher Beftimmungen gefunden zu haben, die mit ben angezogenen verglichen werden tonnen. Man follte baher glauben, baß ihr Verfasser in weltfremden Rreisen zu suchen ift, die unberührt von der Praris und Erfahrung des Siefbauwesens sich gehalten haben. Dies ift leider nicht der Fall; benn der Berfaffer ift der Mitbegründer des Deutschen Museums, herr Osfar b. Miller.

Daß aus solchen Berträgen die Streitfälle wie Pilze nach dem Sommerregen emporsprießen wers ben, ist zu erwarten, da mehrere Unternehmersirmen furchtlos diese Bedingungen angenommen haben.

Diese Beispiele dürften genügen, um nachzuweisen, daß tatsächlich auf Seiten der Bauberwaltung selbst die Schuld an späteren Streitfällen und ben sich hieraus ergebenden Schiedsgerichten zu suchen ist.

Die Entscheidung über Streitfälle bei Bauausführungen den ordentlichen Gerichten zu entziehen und einem eigens für den Fall zusammengetretenen Schiedsgericht zu übertragen, ist auß praktischen Erwägungen Uebung geworden. Da es sich
in den meisten Fällen um recht erhebliche Klagesummen handelt, werden die hohen Gerichtskosten
gespart; ferner aber wird das Versahren, das sich
nur in einer Instanz bewegt, bedeutend schneller
erledigt, als es bei den ordentlichen Gerichten, ganz
abgesehen von dem Instanzenweg, möglich ist.

Bis zum Sahre 1912 wurden bei den meiften deutschen Verwaltungen keine das Verfahren selbst einengende Vorschriften erlassen. Beide in Streit geratende Parteien wählten einen Schiederichter. Beide Schiedsrichter bilbeten bas Schiedsgericht. Einigten diese sich nicht über das Urteil, so wählten sie selbst einen Obmann ober veranlagten durch die Ernennung eines einen Gerichtspräsidenten solchen. Aufgabe des Schiedsgerichts war, in einem freien Verfahren durch unabhängige Sachverständige und erfahrene Männer ein Urteil finden zu laffen, das allen durch die Conderheit des Falles beding= ten Umständen Rechnung trug, und bem Unternehmer eine seinen wirklichen Leistungen entsprechende Entschädigung zuzusprechen. Die Rosten bes Verfahrens, insbesondere die Vergutung ber Schiedsrichter, fette das Gericht felbst fest. Es war nur natürlich, daß ursprünglich fast regelmäßig zu Schiedsrichtern erfahrene und unabhängige Tech= niker gewählt wurden, die sich der Achtung der Behörden und der Unternehmerschaft in gleicher Weise erfreuten und am Ausgange ber Gache un= beteiligt waren. Bei der haufung der Schieds= gerichte bildete sich aber allmählich auf Geiten ber von der Unternehmerschaft ernannten Richter ein Stand heraus. Schiedsrichter murde Be= ruf und Erwerbszweig. Bierbei fuhren die Behörden schlecht, da fie nach wie vor zu Schieds= richtern meist Beamte einer anderen Behörde oder im Ruheftand lebende altere Berren mit Wahr= nehmung ihrer Interessen beauftragten, während die Unternehmer gewandte, mit allen Schlichen und Ränken vertraute Persönlichkeiten beriefen, welche meift in der Behandlung des Prozesses burch ihre Ueberlegenheit die Führung an sich riffen und eine dem Unternehmer oft über Gebühr günstige Ent= scheidung herbeiführten.

Die Folge war ein außerordentliches Unwachsen der Schiedsgerichtsfälle, da die Unternehmer durch sie oft Vorteile erringen konnten, auf welche sie nach Fug und Recht keinen Unspruch hatten.

Um diesem Uebelstand entgegenzutreten, erließ im Jahre 1912 der Minister v. Breitenbach für Preußen und die Reichsbehörden eine Schiedsge=richtsordnung, deren Kern die Bestellung eines vom Präsidenten eines Landgerichts zu ernennenden Ob=manns war, der das ganze Versahren vorzubereiten und zu leiten hatte und nach bestimmten Sägen

Vergütung erhielt, während die von den Parteien ernannten Beisitzer von diesen nach freier Vereinbarung bezahlt wurden.

Icdoch blieb es den Behörden und Unternehmern freigestellt, in einzelnen Streitfällen eine nach der alten Ordnung gebildete Zusammensehung des Schiedsgerichts zu wählen, d. h. auf den Obmann zu verzichten.

Diese Neuordnung hat dem Fistus keinen Augen gebracht, da er in der Gebundenheit der für seinen Schiedsrichter zu gewährenden Mittel auf eine kleine Auswahl meift beamteter Berfonlichkeiten beschränkt bleibt, während der Unternehmer sich jede ihm zusagende Rraft unter Aufwendung hoher Honorare verschreiben fann. Durch diefe Besoldungsweise ist die Würde ber Schiedsgerichte gang erheblich herabgesetzt worden. Der Richter, der über der Bartei des Unternehmers stehen follte, ist wirt = schaftlich von ihm abhängig geworden; er ift nicht mehr Schiedsrichter, sondern Be= rater oder gar Parteiganger. Je öfter er im Schiedsgericht Erfolge für den Unternehmer erzielt, desto mehr wird dieser geneigt sein, neue Schiedsgerichte zu provozieren, um aus den Verträgen Vorteile herauszuholen, die sich durch ge= wissenhafte Arbeit und geschickte Disposition nicht erreichen ließen. Dem Unternehmer fommt es nicht mehr barauf an, einen Schiederichter zu ernennen, beffen Sachkenntnis und Erfahrung zur Rlärung der Schadensfrage in die Wagschale geworfen wird, sondern deffen Verfönlichkeit von überragendem Einfluß über die des fiskalischen Schiedsrichters ift. Aus diesem Grunde war es in den letten Jahren bor dem Rriege üblich geworden, Abgeordnete, unbeschadet ihrer Sachkenntnis, auch in solchen Streitfragen gu Schied grichtern gu ernennen, wo es sich um rein technische Fragen handelte. Da ihnen diese Sachkenntnis fehlte, so wurden sie lediglich Sprachrohr der Unternehmer, die ihnen die Berechtigung ihrer Unsprüche zu suggerieren verstanden, während sie den Gegner durch die Macht ihrer öffentlichen Stellung gewiffermagen einschüch= terten. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, es geht aber nicht an, daß Unternehmer, welche mit zu niedrigen Preisen falkuliert haben, schlecht dispos nieren und mangelhafte Arbeit leisten, beim Ausbleiben des errechneten Gewinns unter Beistand von Abgeordneten unberechtigte Entschädigungen erhalten. Sierdurch würden der Staat und die Steuerzahler geschädigt.

Die wichtigste Frage ist, wie die Schieds gerichtsfälle eingeschränkt werden können. Es ist oben an zwei Beispielen gezeigt worden, wie sich schon in den Ausschreibungsbedingungen die Keime für künftige Streitfälle sinden. Solche Beispiele lassen sich an der Hand der vom Staate aufgestellten Werk= und Lieferungsbedingungen in großer Menge sinden. All diese Bedingungen wollen im Staatsinteresse die höchsten Ansprüche an tadels

loser Ausführung und vollendeter Lieferung erfüllen und sind daher sehr weit gesteckt. Biele Bedingungen sind auch beim besten Willen des Unternehmers nicht innezuhalten. Wir müssen in Zukust äußerst sparsam wirtschaften und bei allen öffentlichen Bauten auf Bedingungen verzichten, deren Innebaltung dem Unternehmer den Zwang auferlegt, seinen Forderungen einen bedeutenden Risitoposten zuzuschlagen. Pflicht der Behörden ist es, sowohl die allgemeinen als die besonderen Bertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen einer sorgsältigen Prüsung zu unterziehen und alle nicht zur Erreichung der notwendigsten Sicherheit erforderlichen Borschriften zu beseitigen.

Für große Bauausführungen, wie Kanalbauten, Wasserkraftanlagen, Flußregulierungen und Tunnelsbauten, müßten die Bedingungen vor der Aussschreibung von Kommissionen geprüft werden, in denen Staatsbaubeamte, freischafsende Ingenieure und Unternehmer in gleicher Jahl vertreten sind.

Von einer solchen Einrichtung ist zu hoffen, daß viele Quellen, die jeht Wasser auf die Mühlen streitlustiger Unternehmer führen, verstopft werden. Mögen die Staatsbaubehörden, deren schaffende Tätigkeit durch die traurigen Finanzverhältnisse auf lange Zeit zur unfreiwilligen Muße verurteilt ist, die unfreiwillige Muße benuhen, um das ganze öffentliche Verdingungswesen einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen.

In den Fällen aber, in denen Schiedsgerichte unvermeidlich bleiben, muß das Spstem der Außewahl der Schiedsrichter eine Vervollkommenung ersahren. Wir sind ein armes Volk geworsden, das nur durch Arbeit und Sparsamkeit die Hoffnung auf langsamen Ausstieg hegen kann, wenn die öffentliche Moral wieder zur Herrschaft kommt. Die Verfassung hat der Volksvertretung souveräne Nechte gegeben, die es jedem einzelnen ihrer Mitsglieder zur Pflicht macht, den Staat vor ungerechtsfertigten Ausgaben zu schützen.

Es soll unbestritten sein, daß sich unter den Abgeordneten zahlreiche Männer befinden, die über reiche wirtschaftliche Erfahrung verfügen und den Sakt besitzen, als Schiedsrichter sich über ihre Eigenschaft als Abgeordnete hinwegzusehen. Solche

Charaftere würden aber vom Unternehmertum wohl seltener in das Schiedsrichteramt berufen, vielmehr murbe Wert auf eine rudfichtslofe Draufgangernatur gelegt, die im Berlause des Prozesses fraft ihres politischen Uebergewichts als Abgeordneter, wenn auch unbewußt, den beamteten Gegner ein= zuschüchtern verstand. Die sachlichen Gegengrunde, welche zur Abwehr gegen Ueberforderungen feitens des fiskalischen Schiedsrichters ins Feld geführt wurden, fanden beim parlamentarifchen Schied&= richter der genannten Art oft weder Verständnis noch Würdigung, und führten aus sogenannten "Billigfeitsgründen" zu gahlreichen Fehlsprüchen, welche die Autorität des Staates als Arbeitgeber ju unterdrücken geeignet waren. Will man die Würde der Schiedsgerichte heben, fo durfen nur Männer zu Schiedsrichtern ernannt werden, die sich des allgemeinen Bertrauens erfreuen; dieses Vertrauen besitzen aber die Mitglieder des poli= tischen Parlaments nicht. Denn mag ber einzelne Abgeordnete sittlich noch so hoch stehen, er bleibt dem Gegner mit dem Mantel des Parteimannes behaftet. Schiederichter mußten aus einer Rorperschaft gewählt werden, die die wirkliche Bertre= tung aller wirtschaftlichen Elemente ber deutschen Nation barftellt. In foldes Wirtschaftsparlament hätten die Gewerkschaften, Syndifate und Berbande von Sandel und Industrie sowie die der geistigen Arbeiter aller Fachrichtungen ihre besten Ropfe zu entsenden, welche die Wirtschaftsgesetze, welche das politische Parlament beraten hat, einer gründlichen, von jedem parteis politischen Gesichtspunkt freien Prüfung auf ihre prattifche Durchführbarkeit und wirtschaftliche Erträglichfeit zu unterziehen hatten. Ohne feine Bus stimmung dürfte fein Beschlug des politischen Barlaments Gesetzestraft erlangen. Mur von einem aus Fachleuten, die vom Bertrauen ihrer Berufsgenoffen getragen sind, bestehenden Writschaftsparlament, bas fret von jeder politischen Orthodoxie ift, fann ber Wiederaufbau unseres Vaterlandes in die hand ges nommen werden. In einer folden Rörperschaft wird fich foviel Geift, Wiffen und Erfahrung fammeln, bak aus ihr auch fur die schwierigften Falle geeignete Schiederichter gewonnen werden fonnen, beren gerechtem Urteil sich jede Partei beugen fann.

Die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz.

Von frit Jutrauen-Bürich.

Aus Gründen, die sich der Kenntnis des deutschen, republikanischen Untertanenverstandes entziehen, bleiben die Ziffern des deutschen Außen handels der Deffentlichkeit ans dauernd vorenthalten, obwohl sie doch für weite Kreise von größtem Interesse wären. Um willkommener ist daher die schweizerische Statistik des schweizerischen Handels, die nunmehr sür die ersten neun Monate des verklossenen Fahres be-

kannt ist. Wenn nun auch diese Zissern nur einen Teil des deutschen Exports in der angegebenen Zeit zusammenfassen, so ermöglichen sie doch ein ungefähres Vild über die deutsche Ausfuhrtätigkeit, um so mehr, als die Verhältnisse für die Schweiz mutatis mutandis wohl auch für andere von Deutschsland Ware beziehenden Länder gelten dürsten.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt eine Anzahl der hauptsächlichsten deutschen Exportartikel in den drei ersten Vierteljahren 1919 sowie die vierteljährlichen Durchschnittsziffern des letten Friedensjahres 1913:

Ware:	Duch charte im Dagara 1913	1. Quarful 1919 tn D ₃ .	2. Auartal 1919	3. Duarfal 1919
Galamanan	8727	1407	4622	16709
Holzwaren	3837	375	493	2 2 3 1
Unbedruckte Papiere, Kar-	23511	9 6 9 1	15 550	21773
tons, Pappen		9 0 9 1	15 550	21113
tons, Pappen	4 4 3 5	1010	937	2249
tons, Pappen	7381	3 202	5109	6756
Con-, u. Steinzeug-, Töpfer-	40 844	40.000		
waren	12766 19167	13 238 20 560		11372 22439
Eifen:	17107	20000	17010	22 10)
Eisenbahnniaferial	142024		41076	40799
Röhren verschiedener Urt	41 265		6043	19845
Werkzeuge	2 9 5 0 5 5 4 7	3712 1047	3981	5008 3423
Draht, Bleche, Schlosser.				
Spengler- und Schmiede- waren, Waffen	39.859	13212	16676	15.943
Maschinen:	0,00	10212	10070	10 740
Maschinenteile	15528	3558	4260	4 663
Dampfteffel, Lotomotiven .	6872	1663	3759	3 473
Spinn-, Web-, Strick- und Rähmaschinen	8796	3657	3 651	5 930
Sonstige Maschinen, außer				
Werkzeugmaschinen	38 820 8 708	15 189 4 183	19 127 10 628	22 133 17 170
Fahrzeuge	7375	2896	4610	14528
Istnrumenteu. Apparate:				
1. Optische, medizinische,	400	015	0.5	400
physikalische	429 524	215 132	315 176	488
3. Elektrische (Aktumula-				
toren, Telephone usw.) 4. Musikinskrumente	2 139 1 822	874 736		
Alpothekerwaren, Parfü-	1022			
merien	7 488		2067	2293
Farbwaren	19 945 289	5 720 186	4 030	5 7 9 0 201

Aus obigen Ziffern ergibt sich zunächst ein zum Teil so beträchtliches Unschwellen des deutschen Exports, daß die vierteljährlichen Durchschnitts= giffern des Jahres 1913 in gewissen Artikeln annähernd erreicht, teilweise sogar nicht unerheblich überschritten worden sind. Diese Feststellung ist je= doch nichts weniger als ein Grund zum Jubel, Erstens ift vorstehende Sabelle insofern unvoll= ständig, als sie gewisse wichtige Waren= gattungen gar nicht enthält, weil die darin zu verzeichnenden Aussuhrmengen zu unbedeutend sind, als das sich ein Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1913 überhaupt verlohnte. Ein Beispiel für etliche: Die Textilinduftrie. Im Gegensatz zum letten Friedensjahre, wo im Quar= talsdurchschnitt 5507 dz Baumwollgarne und =Ge= webe aus Deutschland nach der Schweiz exportiert wurden, hat sich bie Lieferung genannter Urtitel bieses Mal auf — nur 99 dz beschränkt! Anderer= seits sind von den in obiger Zusammenstellung auf=

geführten Waren wichtige Gattungen weit hinter den Ziffern des Jahres 1913 zurückgeblieben, 3. B. Eisen dahn material, dessen Lieferung in den drei Vierteljahren 1919 nur rund 15 bzw. 30% des Exports von 1913 ausmachten. Das gleiche gilt für Farbwaren. Der Ausfall ist um so empfindlicher, als er gerade hochwertige Artikel am meisten trifft, so daß die vom Export hochwertiger Waren zu erwartende günstige Beeinflussung der Zahlungsbilanz ausbleibt.

Alber auch fonst besteht leider wenig Beranlassung, sich ber gestiegenen Exportmengen zu freuen, und man wird den "Mitteilungen der Deutschen Sandelstammer in ber Schweiz" beipflichten in ihrem Urteil, daß diese Ausfuhr durchaus den Charakter bes Un= gesunden an sich trägt. Man nehme 3. B. den Bosten "Solzwaren", wo die Ausfuhr von einem (dem zweiten) Bierteljahr auf das andere auf nahezu das Bierfache stieg, während sich lettere Biffer gegenüber ber Friedenszeit fast verdoppelt hat, obwohl doch in Deutschland felbst ein bofer Mangel an Solz und Mobeln herrscht. Was die Aussuhr von Fahrzeugen (Automobile und Fahrräder) anbelangt, so scheint dieses Gebiet zum Eummel= plat spekulationslufterner Valuta= gewinner ausersehen zu fein. Ift doch bie Ausfuhr von Automobilen von 534 dz im vierteljährlichen Durchschnitt des Jahres 1913 auf 10 041 dz im dritten Quartal 1919 angewachsen, während die Bahl der aus Deutschland exportierten Fahrrader in ber gleichen Zeit von 851 auf 32 507 Stud gestiegen ift! Diese Zunahme ist um so auffallender, als ihr nicht eine entsprechende Steigerung der schweizerischen Ausfuhr gegenübersteht, wie etwa bei dem gleiche falls fraftig angewachsenen deutschen Export von Werkzeugmaschinen, bon benen sicherlich, wie sich aus der schweizerischen Ausfuhrstatistit ergibt, ein sehr namhafter Teil nach Frankreich und Italien weiterexportiert wurde.

Die Biffern der deutschen Ausfuhrtätigkeit im verflossenen Jahre ergeben auf der einen (deutschen) Seite die Berechtigung der Klagen über Deutsch = lands Ausverkauf, auf der anderen (schweize= rischen Seite die Berechtigung der Rlagen über die "Ueberschwemmung" mit gewissen deutschen Waren, namentlich Möbel, Automobile und Fahrräder. Es ist sicher, bag eine übertriebene Ginfuhr deutscher Waren in die Eidgenossenschaft zu teilweise lächerlich niedrigen Preisen stattgefunden hat. "Goweit allerdings", so heigt es in dem Bericht der Deutschen Handelskammer in der Schweiz, "das Wort "Ueberschwemmung" die Vorstellung einer absichtlichen Handlung der deutschen Industriellen erwedt, scheint es und auch heute noch zu übertreiben. Nicht der deutsche Industrielle trägt an der Verschleuderung und der planlosen Ausfuhr deutscher Erzeugnisse die Schuld - wenigstens nicht der Industrielle vom alten Schrot und Korn — sondern die Exporteure und Importeure der Taufende von

Automobilen, Fahrräbern und Zimmereinrichtungen find geriebene Sandler, mit benen fich vor dem Rriege ber legale handel nicht ein= gelaffen hätte."

In Ermangelung der deutschen amtlichen Biffern wird man den nachften statistischen Beröffent= lichungen ber Schweig mit erhöhtem Intereffe ent=

Bu der in diesen Seften oft besprochenen Frage einer Entparteipolitisierung ber Wirtschaft durch Schaffung einer Kammer ber Arbeit nimmt Wilhelm Bershofen im 5./6. Beft bes 6. Banbes der "Unnalen für foziale Politit und Gefengebung" in einem Artifel

Parlament und Sachverständigenfammern Stellung. Bershofen ertennt die Notwendigkeit einer fachlichen Zwangkorganisierung der Unternehmer und Arbeitnehmer an, um die Grundlage für ben fachlichen Arbeiterrat und Werkrat zu schaffen. In den einzelnen Wirtschaftszweigen will er diese beiden Rateorganisationen in den autonomen Berbande= tammern vereinen, die ihrerseits für ihre Erwerbes gruppe weitgehendste wirtschaftsgesetzliche Befugnisse besitzen sollen, mahrend diesen Rammern übergeordnet das politische Parlament die ausgleichende Urbeit zwischen divergierenden Interessen vornehmen und weiterhin auch geftütt auf diese Sachverständigen= beratung die staatsbildende und staatserhaltende Formung des politischen Wollens vornehmen foll. Go wie für die Wirtschaft durch biefe einzelnen fachlichen Verbandstammern die Sachverftandigenausschüsse geschaffen werden, so will Vershofen für die Wehrmacht den Wehrverband, und für die kulturellen Fragen Kulturverhände aufbauen. Eine fehr eingehende Untersuchung über

die Sozialifierung veröffentlicht Eduard Beimann im 3. Beft bes 45. Bandes des "Archiv für Gozialwissen= ichaft und Gogialpolitit". Darin fagt er über die Gozialisierungsreife: "Die Möglichkeit ber Sozialisierung hangt nicht ausschließlich ober auch nur überwiegend von ber Entwicklungsstufe ber Or= ganisation in den einzelnen Wirtschaftszweigen ab, sondern auch von seiner Zugängigkeit für eine weiter= gehende Organisation; sie hängt nicht von dem Rentabilitätsstande der Volkswirtschaft ab, da er ja die organisatorischen Erfordernisse nicht berührt, während andererseits gar nicht die Aufteilung des augenblicklichen Ertrages, sondern die Erzielung höherer Erträge in der Butunft und deren gerechte Verteilung durch die Sozialisierung verwirklicht werden foll. . . . Wenn es zweifelsfrei feftsteht, bag die Privatwirtichaft in ihrer Technif und Organis sationskunft die grundsätzlichen Mittel geschaffen hat, die eine zusammenfassende Lenkung großer Maffen erlauben, so ist anscheinend für eine sogia= listische Anwendung dieser Mittel allein die Bewußt= heit und Energie, mit der die Eräger ber Gogiali= gegenseben, in der hoffnung, daß bon einer Bus nahme des deutschen Exports zu melden sein wird, welche nicht auf die personliche Be= reicherung einiger Schieber huben und brüben hinausläuft, die vielmehr eine wirklich e Berbefferung der deutschen Bolkswirt= ich aft bedeutet, weil fie dem gesamten Bolte bient.

Revue der Zeitschriften.

fterungsidee ihren Bielen guftreben, die über Biel und Weg herricht." Beimann bespricht dann bie Gilde als organisatorisches Pringip der Gogialifie= rung unter besonderer Unlehnung an die Rathenauschen Gedankengange, um daran anknüpfend auch eine Uebersicht über die verschiedenen Wege zur Gozialisierung zu geben, die man in Deutsch= land versucht hat, wobei er gegenüber vielen ab= lehnenden Stimmen dem Aeurath-Rranold-Schumannichen System das Verdienst zuspricht, mit aller Energie den gentralistischen Charafter des Gozialismus in einem Gefamtplan herausgearbeitet zu haben. Doch hebt er gleichzeitig als grund= fählichen Fehler der Neurathschen Methode hervor, daß dieser den Versuch gemacht hat, von oben zu sozialisieren. Ueber den Außenhandel einer fo= zialistischen Wirtschaft bemerkt Beimann, daß bis= ber alle Wegbereiter des Gozialismus an der Frage vorübergegangen sind; in welcher Form sich bornehmlich die Uebergangserscheinungen zwischen fo= zialistischer und kapitalistischer Wirtschaft abspielen werden. Die Abneigung kapitaliftischer Länder gegen den Augenhandel mit einem sozialiftischen Wirtschaftskörper ruht zweifellos mehr auf politischer Abneigung als auf irgendwelchen ökonomischen Bedingthetten. Besonders schwierig erscheint ihm das Problem der Stellungnahme eines sozialistischen Wirtschaftskörpers zu einer exportierenden kapitali= ftischen Wirtschaft, da hier ble Gefahr besteht, bag die Abnehmerkreise innerhalb der sozialistischen Wirtschaft dem fremdländischen Rapitalisten tribut= pflichtig werden. Bur Preispolitik ber fogialistischen Betriebe weist er darauf bin, daß ber neingewinn eines sozialistischen Wirtschaftstörpers nicht auf Roften der Arbeiter erzielt fein fann, und baber aus dem Bertauf ftammen muffe. Ueberichuffe aus sozialisierten Unternehmen wirken unter allen Umftanden unabhängig von der Bohe des Preisauf= ichlages genau wie indirekte Steuern. Allen jozialisierten Unternehmungen mußte ce baber gur erften Pflicht gemacht werden, ohne Heberschuffe zu wirtschaften und nur auf die Gelbftkoftenbedung bebacht zu fein. Lägt fich bie Erzielung von Ueberschüssen in dem gesamten Kalkulationsaufbau nicht vermeiden, fo tonnen fie gur Gentung ber Breife in der nächstfolgenden Wirtschaftsperiode verwandt werden. In der Marktwirtschaft ift der Reingewinn die Beftätigung, feine Bobe der Magftab für Die Wirtschaftlichkeit der in der Produktion aufgewens deten Roften. In ber sozialistischen Wirtschaft entfällt dieser Sinn um so mehr, sofern sie gar nicht auf bloße Wirtschaftlichkeit hinarbeiten wird, sondern auch andere hygienische Verbesserungen anstrebt. Auch hier weist Heimann wieder darauf hin, daß in vollkommener Klarheit sich bei Neurath diese grundsätliche, nämlich auß dem Wesen der Vedarfswirtschaft abgeleitete Einsicht in die Unhaltbarkeit der Ueberschußwirtschaft sindet. — Dr. Reinh. Junge bespricht im 4. Heft des 43. Jahrganges von Schmollers Jahrbuch die

Wirtschaftsführung des ungarischen Bolichewismus.

Die Grenzen der Verwirklichung des Dogmas von ber Enteignung des Privateigentums lagen auch hier wie im russischen Bolichewismus im Rleinbauerntum. In der vollkommen sozialisierten Groß= induftrie und im Bergbau war durch Ueberspannung der Rechtsansprüche der Arbeiterschaft, Vernach= lässigung der Arbeitspflicht und völliges Ausseken ber Arbeitsdissiplin ein Zusammenbruch ber Produktivität eingetreten. Nach kurzer Zeit mußten die ungarischen Bolschewisten die Brivatvermogens= bilbung unterstützen; an die Stelle des bargelblosen Berkehrs, dem sie zustrebten, trat ein noch gesteigerter Geldumlauf; soweit überhaupt gearbeitet wurde, war frassester Egoismus und Gewinnstreben, Bereiche= rung auf Kosten anderer die Triebfeder. Das völlige Versagen der tommunistischen Ideen in ber Zeit ber Bolschewistendiktatur führt Junge auf ben Widerspruch zwischen Kommunistenideal Rlaffenherrichaft gurud. Bu dem Problem: Pro= duktivitätssteigerung und kommunistische Wirtschaftsordnung fagt Junge: "Es ist ein Fehler, wenn man die Leistungen eines Bolschewismus lediglich unter den Gesichtspunkten einer höchstmöglichsten Produktivität betrachten wollte, da diese gar nicht seinem eigenen, sondern dem tapitaliftischen Werturteile angehört. Stets muß biejenige Produttion borhanden fein, die zur, wenn auch bescheidenen Gelbstverforgung der bolichewistischen Gesellschaft ausreicht. Dr. C. Al. Schaefer untersucht in dem gleichen Seft

die legale Devalvation.

"Um aus der Papierwirtschaft zur Metallwährung, somit zur pringipiellen Ginlösbarkeit des Bapiergeldes in irgendeiner Form gurudgutehren, gibt es zwei Wege: 1. Die Berabdrudung bes Goldagios bis zu seinem völligen Verschwinden, b. h. Einlösung des Papiergeldes zum Nennwert. 2. Die Stabilisierung des augenblicklichen Ugios durch legale Devalvation, d. h. die Einlösung des Papiergeldes zu seinem dem durchschnittlichen Goldagio entsprechenden Kurswert, somit die gesekliche Un= erkennung der effektiven Raufkraft des Papiergeldes." Schaefer fett fich nach einer historischen Untersuchung über die Stellungnahme der Wirtschaftswissenschaft zum Problem der Devalvation dafür ein, daß es durchaus Fälle geben kann, wo die Devalvation der zwedmäßigste und für alle Beteiligten am wenigsten schädliche Ausweg ist. Bur Rechtfertigung der Devalvation führt er vier Voraussehungen an: 1. Die

Entwertung des Papiergelbes muß längere Zeit hindurch bestehen; 2. nicht nur die Rauffraft bes Papiergeldes, gemessen am ausländischen Wechselkurs, sondern auch die allgemeine Rauffraft des Papiergelbes im Inland muß bedeutend gefunken sein, d. h. das Disagio muß mindestens 50% betragen und das ausländische und inländische sich einander angepaßt haben, so dag ber Devalvationsturs ein durch natürliche Bedingungen entstandenes Durchschnittsniveau der Kauffraft des Papiergeldes zur Grundlage nehmen kann; 3. Die Aussichten auf Einlösung des Papiergeldes zu Pari sind entweder überhaupt oder für lange Jahre verschwunden: 4. die allgemeinen wirtschaftlichen Voraussekungen für die wirtschaftliche Wiedergeburt des Landes find sichtlich vorhanden, so daß die Einlösung des Papier= geldes wenigstens zu seinem Devalvationskurs sowie die Unsammlung eines Goldfonds, der eine vorübergehende Wiederentwertung des Papiergeldes verhindern foll, gesichert erscheinen. Alls folche Boraussetzungen erscheinen im einzelnen insbesondere der Wille der Regierung zu einer soliden Finangs gebarung und allgemeine Arbeitsfreudigkeit der Bevölkerung. -Professor Eulenburg = Machen fährt im 3. heft des 45. Bandes bes "Archiv für Sozialwiffenschaft und Sozialpolitit" in seiner Besprechung der Theorie der Kriegswirtschaft fort und bespricht besonders die

Inflation.

Er gelangt dabei zu folgenden Resultaten: 1. In= flation liegt nur dann vor, wenn eine übermäßige Vermehrung der Umlaufsmittel ftattgefunden bat. Die mittelbare Wirkung ift eine Entwertung bes Geldes; 2. die Kriegsnotwendigkeit zwingt den Staat, weit über die normalen Einnahmen hinaus sich Geldmittel zu verschaffen, einmal durch Anleihen, das andere Mal bura die Morwegnahme der Mittel auf dem Wege ber Schahanweisungen; 3. ber Rrieg nimmt einen rein konsumtiven passiven Rredit in Unspruch. Da ausschließlich Verbrauch, niemals wie in der normalen Wirtschaft Berstellung von Gegenwerten, die reine Kriegswirtschaft beherrscht, wird der Zirkulationsprozes von Grund auf verändert: 4. die Unbegrenztheit des Staatsfredits hebt den preisregulierenden Markt auf, was eine grenzenlose Erhöhung der Preise gestattet. Von der Nachfragefeite aus pflangt fich die Wirkung nach allen Geiten fort, bis eine allgemeine Geldentwertung eintritt: 5. Krediterschütterung als Kriegsfolge erhöht den Bebarf an Umlaufsmitteln. Dazu tritt die durch die Rreditgewährung entstandene formale und übermäßig gesteigerte Kaufkraft bes Staates: 6. Ananspruchnahme des Kredits der Privaten und der Körperschaften führt zur Mobilisierung ber festen Vermögenswerte. Der Lombardfredit steht nicht wie soust im Dienst des Betriebszweckes, sondern im Dienst unproduktiven Konsums. Damit hängt zusammen der Scheincharakter einer Hochkonjunktur; 7. Die Geldentwertung, die damit zusammenhängende Vermögendüberschätzung beeinfluft den Kredit bes Landes ungünstig (Valutasturz). Die Nachfrage nach

inländischen Werten und damit die Besserung des Wechselkurses wird verhindert. — Dr. Siegfried Budge veröffentlicht im 6. heft des 113. Bandes der Conradschen Jahrbücher für Natiosnalökonomie und Statistik eine Auseinsandersehung mit dem Hamburger Bankdirektor Friederich Bendigen unter dem Titel

"Bom theoretischen Nominalismus".

Er verwirft die Bendirschen Folgerungen aus der Anappichen Geldtheorie. Während Anapp es felbit ablehnt, seine rein juristische Lehre nach der öfonomischen Geite zu ergangen und auszubauen, sucht Bendiren die Grundlage der Knappschen Theorie: "ein eigener Wert des Geldes eriftiert nicht", ökonomisch dahin zu erweitern, daß er sagt: Geld im wirt= ichaftlichen Ginne ist ein in Werteinheiten ausgedrücktes, in Gelbzeichen berkörpertes, burch Vorleiftungen erworbenes Unrecht an der verkauffreifen tonsumtiblen Produktion. Daraus folgt mit Not= wendigkeit, daß, wenn bas Geld biefe feine Funktion sachgemäß erfüllen soll, mit jeder neuen Leistung eine neue Bescheinigung in den Berkehr eintreten und gleichzeitig mit derselben aus bem Verkehr wieder ausscheiben muß. Gegen dieses Postulat verstößt jedes Geld, daß aus wertvollen Stoffen besteht, da es nicht mit den verkaufsreifen Gütern entsteht ober verschwindet. Bendigen will daher ein Geld ohne Stoffwert. Gine ftoffwertlose Währung icheint ihm theoretisch die bessere und demaufolge erstrebens

werte Währung. Demgegenüber fagt Budge, daß der Nominalismus eine ökonomisch unmögliche Geld= theorie ift. Für die Verwirklichung ber Bendirenschen Theorie sei es notwendig, die Volkswirtschaft als eine von der Zentrale geleitete Organisation aufzubauen, die für jede Leistung eine Bescheinigung ausgibt, mittels derer ein Unrecht auf die Gegenleistung erworben wird. In unserer tauschwirtschaft= lich organisierten Wirtschaftsgesellschaft könne aber davon keine Rede sein. Das Geld, das uns den Butritt ober die Benutung zu fämtlichen Gütern gewähren foll, muß Gegenstand eines felbständigen Tauschaftes sein: die damit verbundene Rauffraft des Geldes ist identisch mit dem Problem des Geldwertes. Budge bemüht sich weiterhin darum, im Unschluß an die Auseinandersehungen zwischen Bendigen-Diehl auch an gablreichen Einzelbeispielen die prattische Unmöglichkeit und den unlogischen Aufbau bes Bendigenschen Systems zu beweisen. Bendiren fagt: "Geld als abstratte Werteinheit kann keinen Wert haben, das ist logisch unmöglich. Geld aber als Zahlungsmittel hat den Wert, und zwar den objektiven Wert, auf den es lautet (wie der Meterstock die Länge hat, die er anzeigt)." Budge wirft dem= gegenüber die Frage auf, auf welchen objektiven Wert das Zahlungsmittel lauten foll. Es lautet doch unbestreitbar auf Werteinheiten, die nach Bendiren keinen Wert haben, womit er erneut einen unlösbaren Gelbstwiderspruch in der Bendirenschen Theorie nachweisen will.

Revue der Presse.

Ju der "Kölnisch en Zeitung" (21. und 23. März) behandelt Universitätsprofessor Dr. Ernst Walb die Beziehungen zwischen

Wechselkursen und Inflation.

Festbegrenzt sind die Rurse zwischen Ländern, die Goldwährung besitzen oder die Begiehungen gum Golde haben. Hat ein Land eine geordnete Metallwahrung, ein anderes Papierwährung, so fann ber Rurs der Papierdevise im Metalland unbegrenzt fallen, während er, da ja das Ebelmetall im Papier= land einen Preis hat, über die Rosten der Gut= habenbildung durch Gold nicht steigen fann. Im Papierwährungsland liegt es mit Bezug auf die Metallbevise umgefehrt. Zwischen diesen perschiede= nen Fallen der Wechselkursbildung muß icharf unter= schieden werden. Es find drei Gruppen von Wechsel= fursen zu unterscheiden, bei denen jeweils der ent= icheidende Ginfluß von einem anderen Bestimmungs= grund ausgeht. Erftens Wechselfurse zwischen Lanbern, bei denen eine Solidarität der Geldmärfte besteht. Später ist für die Rursbildung entscheidend der Zahlungsmittelbedarf des den Rurs notierenden Landes. Zweitens handelt es sich um Wechselkurse auf Lander, die zwar geordnete Währungsverhalt= nisse haben, aber nicht dem internationalen Geld= markt eingegliedert find, fo ift der Bahlungemittel= bedarf zwar auch noch von Einfluß, aber nicht

mehr entscheidend. Sier burfte die Gestaltung der Bahlungs= und Sandelsbilang im herkommlichen Sinne den entscheibenden Sinn ausüben. Drittens entscheidend wirken die Zahlungsmittelverhältnisse bei Ländern mit Papiergeld= oder sonstiger nicht metallischer Inflation. Doch geht hier die Ein= wirkung vor allem über die Warenpreise. Buftand der inländischen Zahlungsmittel bestimmt hier entscheidend den Rursstand. Bei der Beurteilung bes Verhältnisses von Wechselfurs und Inflation darf nicht übersehen werden, daß die Inflation das Ursprüngliche ist. Gie hat das überlieferte Gleichgewichtsverhältnis in den Preisen zerstört und daraus sind die notwendigen Folgen erwachsen. Die Feststellung bieser Satsache ift nötig, wenn man die Mittel, die zur Besserung der Wechselfurse führen können, richtig bewerten will. Gewiß ist die Sebung der Produktion von großer Bedeutung für die Balutabefferung. Aber fie muß wirkungs= los bleiben, wenn bie Zahlungsmittelvermehrung nicht aufhört, weil diese den aus der gesteigerten Produktion entstehenden Preisdruck wieder aufhebt. Notwendig ist, zu erkennen, daß das Verhältnis des Auslandes und der dortigen Spekulation, daß Rapitalflucht und was man sonst noch alles an= führt, nicht die eigentlichen Ursachen des Valuta= standes sind. Die treibende Kraft ist die verdorbene

Währung. Gie Schafft die Grundlinie für die Rursbewegung. Alles andere bewirkt nur zeitweilige Veränderung. In einer Rurve, die die Entwicklung ber Devise Holland nach der Berliner Notierung und ben Umlauf an Noten und Darlehnskaffen= scheinen sowie diefen Umlauf, vermehrt um die Giroguthaben darstellt, zeigt sich, von 1914 bis 1919, die Parallelität der Verschlechterung des Wechselfurses mit der Vermehrung der Bahlungs= mittel. Alle Befferungen waren vorübergehend. Der Wechselfurs ist immer wieder der Lage guge= steuert, die ihm burch die inländischen Preis= und Gelbverhältnisse bereitet war. Durch Bertrauen oder Migtrauen wird auf die Dauer (und darauf allein fommt es an) der Wechselfurs nicht bestimmt, son= dern durch die wirtschaftlichen Satsachen. Noch jedes Land, das feine Währung durch Inflation verdarb, hat dies mit schlechten Wechselfursen begablen muffen. Es ist gar fein neuer und befon= berer Zustand, in bem unsere Baluta fich gurgeit befindet. Diese Erscheinung ift, wenn auch nicht so gigantisch und verwidelt, fehr oft bagewesen. Wir haben uns leider im Rriege angewöhnt, unfere Dinge als gang einzigartig gestaltet angusehen. Wir muffen wieder mit ungetrübtem Blid feben lernen, fonft werden wir den Weg ins Freie nicht finden. Im "Berliner Borfen = Courter" (28. Marg) wird ein Ausgug aus dem Jahres= bericht der Bafeler Sandelsbank wiedergegeben, der die

Balutafrage vom Schweizer Standpunkt

aus bespricht. Die Schweig, die von dem Rriege indirett in febr hohem Mage in Mitleidenschaft gezogen wurde, erhalt auch die Schwierigkeiten ber Uebergangszeit voll zu spuren. Die Rapitalver= luste im Auslande haben sich durch die Bewegung der Devisenkurse im Berichtsjahre bedeutend erhaht, andererseits haben die Lohnbewegungen der Ur= beiter und Angestellten sowie die Arbeitszeitver= fürzung die Produktion in einem Umfange ver= teuert, ber für die Bufunft um fo mehr Beforgnis einfloßen niuß, als ber bobe Stand der schweize= rischen Valuta an und für sich exporthindernd wirkt. Angesichts der katastrophalen Verhältnisse auf dem Devisenmarkte fab fich ber Bundesrat ge= nötigt, am 26. Dezember 1919 einen Beschluß zu faffen, wonach den Attiengefellichaften und Ge= noffenschaften unter gewiffen Bedingungen geftattet ift, den Währungsausfall auf ihren Aftiven inner= halb einer zwanzigjährigen Periode zu amorti= sieren. Von biefer Berordnung werden zweifels= ohne eine ganze Anzahl schweizerischer Aftiengesell= schaften Gebrauch machen, u. a. auch die Bank für Transportwerthe in Glarus, beren Geschäfts= zwed alle Finanzgeschäfte in sich schließt, welche in das Gebiet des Eisenbahn= und Berkehrswesens fallen, und zwar vorzugsweise in ber früheren Donaumonarchie. Infolge des alle Erfahrungen weit übersteigenden Rudganges der Rronen hat sich dieses Institut letthin veranlagt gesehen, eine Ber= sammlung der Obligationare der beiden ausgegebe= nen Unleihen einzuberufen, welche für die Dauer von zehn Jahren die Umwandlung des festen Zinsfußes der Obligationen in einen variablen, vom Geschäftsergebnisse abhängigen, beschlossen hat. — Die Vorzüge des

Rohftoffveredelungstredits

beleuchtet in der "Boffifchen Zeitung" (2. April) Dr. W. R. Weiß, der Leiter der Rohftoffabteilung der UEG. Er geht davon aus, bag es für Deutschland auch bei Durchführung ber Birichichen und Jordanichen Plane ichwer fein werbe, Gelbfredite am internationalen Markt zu erreichen. Cher werde das Ausland dazu bereit fein, Roh= ftoffe zu leihen, die es in verarbeitetem Buftande als Fertigfabritate wiedererhalte. Naturlich mußten die ausländischen Robstoffproduzenten während ber gangen Dauer bes in Deutschland vorzunehmenden Veredelungsvorganges eine vollkommene Dedung für den Rohstofffredit haben, welche eine von den interessierten Wirtschaftstreisen unter soli= darifcher Saftung gegründete Treuhandorganisation übernehmen könnte. Diese Treuhandgesellichaft wurde jich an führende Banten anzuschließen haben und braucht nicht die gesamte Industrie zu erfaffen, fondern nur diejenigen Rreife, Die fich frei= willig zu einer folchen Organisation nach Industriezweigen, Betriebsart usw. zusammenschließen wollen. Naturgemäß müßte die Beredelung zu so angemeffenen Preisen vorgenommen werden, daß das auszuführende Fertigfabritat ben Weltmarktpreis erreicht, und die deutsche Industrie aus den erheb= lichen Aeberschüffen in ber Lage ware, mit bem übrigbleibenden Seil der eingeführten Robstoffe den Inlandsbedarf allmählich zu deden, oder für die darin verkörperten Balutawerte Lebensmittel einguführen. - Die

Neuordnung der frangöfischen Finangen untersucht Dr. Erwin Respondet in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" (3. und 4. April). Nach den amtlich gegebenen Biffern belief sich die frangösische Berschuldung am 31. De= 3ember 1919 auf 96,5 Milliarden Franken fonsolidierte Schuld und 109,5 Milliarden Franken schwebende Schuld, insgesamt 206 Milliarden Franken. Es galt für Frankreich heute als erftes Biel, jum alten Grundsalz ber Budgetierung aller Ausgaben gurudgutehren und die ordentlichen Ausgaben burch laufende ordentliche Ginnahmen gu beden. Un zweiter Stelle stehen fodann bie außer= ordentlichen Ausgaben für die Liquidation des Rrieges, die Frankreich weniger mit Bilfe von eigenen als insbesondere durch fremde Rreditaufnahmen zu beden sucht. Und schlieglich fugen die Ausgaben für den Wiederaufbau in Nordfranfreich für Die Rriegsschäden auf ber Leiftungspflicht Deutschlands nach bem Friedensvertrag. Die Laftenaufteilung bietet das folgende gahlenmäßige Bilb:

1. Ordentliches Budget:

Ausgaben . . 17861,1 Mill. Fr. Einnahmen . . 9367,8 " "

Defizit . . 8 493,3 Mill. Fr.

Dieses Defizit soll burch eine neue größere Steuervorlage, bei der die Umsatsteuer das entscheidende Milliardenglied ist, seinen Ausgleich finden.

Aeben dem ordentlichen Saushalt läuft nun der außerordentliche. Er weist eine Dreiteilung auf:

zusammen . .

2. Außerordentliches Budget:

a) die außerordentlichen Aussgaben in Verbindung mit dem Krieg und seiner Aufslösung

6616.— Mill. Fr.

b) die außerordenklichen Ausgaben, die als die gewöhn=
lichen außerordenklichen Ausgaben zu bezeichnen sind, wie
z. B. Defizit der Post, Zuschüsse zur Handelsflotte, besondere Ausgaben des Kriegsministeriums, Ausgaben für
große Bauten usw. . . .

952.— " "
7 568.— Mill. Fr.

c) die Ausgaben für den Wieder= aufbau im besetzen Gebiet, für die Fürsorge für die Hinterbliebenen und Kriegs= teilnehmer, die Pensionen, die ihre Deckung durch den Friedensvertrag finden . . 22 089.— "

Bei dieser Lastenverteilung ruht das Schwer= gewicht - wie ersichtlich - auf dem Friedens= vertrag, beffen rudfichtslofe Auslegung die finan= ziellen Rrafte Deutschlands in den Dienst des fran-3östichen Budgets ftellen soll. Dann hat die Finang= hilfe des Auslandes zu wirken. Und nur für die ausgesprochenen eigenen Staatsausgaben will Frankreich seine eigenen Steuerugellen anspannen. Diese finanzpolitischen Richtlinien überraschen nicht. Sie sind ja auch zum Teil durch die tatfachlichen wirtschaftlichen Zustände bedingt. Es herrscht im Wirtschaftsleben Frankreichs ein Mangel Arbeitskräften, der auch durch die Demobilmachung nicht beseitigt werden konnte, eine ausgesprochene Rnappheit von Roh= und Brennstoffen für die Induftrie, an Düngemitteln für die Landwirtschaft. Durch die Lieferungen Deutschlands für den Wiederaufbau würde der Rohftoff= und Maschinenimport Frankreichs vermindert werden, die eigene industrielle und gewerbliche Produktion in anderer Richtung verwandt werden können, und so wurde das große Migverhältnis zwischen dem Bedarf und Mangel an Zahlfraft ausgeglichen werden. Es ist nur die Frage, in welchem Ausmaß diese fran-Beifchen Anforderungen an Deutschland ihre Be= friedigung finden werden, benn fie hangen bon ber beutschen Leistungsfähigkeit ab. Bei diesem Wieder= aufbau werden letten Endes nur ruhige sachliche Abmachungen zwischen Deutschland und Frankreich und planmäßige Arbeiten, die Leiftungen und ihre

Finanzierung erleichtern. — Was die Angleichung der ordentlichen Einnahmen an die ordentlichen Ausgaben anbelangt, fo enthalten die bisherigen Steuer= porlagen des bisherigen Finanzministers Rlot mit den Abanderungen seines Nachfolgers Marfal keine tiefgreifenden Umwälzungen im französischen Steuer= ihstem. Das Schwergewicht foll auf den indirekten Steuern laften. Bon den direkten Steuern' erwartet man keinen Erfolg, ja man befürchtet bei einem Ausbau der Personalbesteuerung schwere Rämpfe und Unruhen. Es werden vorgesehen: 1. Steuern auf die Einfünfte, also Grund=, Gebaude=, Rapital= ertragssteuern, 2. Steuern auf den Berbrauch, 3. Steuern auf das Rapital, aber lediglich bis gur sozial zulässigen Grenze. In aller Schärfe lehnt der Finangminister eine ernstliche Besteuerung des Vermögens ab. Er will das Bermögen durch bie Erbichaftsbesteuerung genügend erfaßt haben. Ebenso wird es abgelehnt, die Einkommensteuer auszu= schöpfen, das Einkommen ernstlich zu besteuern, beißt für Marfal die Initiative lahmlegen und die wirt= schaftliche Produttionsfähigkeit erschlagen. Der Gin= kommensteuersatz bleibt deshalb ungestaffelt auf einen festen Saty von 5 % begrenzt. Das steuer= freie Existenzminimum ist nach ber Größe der Ge= meinden abgestuft. Es bewegt sich zwischen 2000 und 4500 Fr. Die vorläufig wichtigste Steuer auf bem Gebiete der indirekten Abgabe, die Umfat= steuer, soll auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Warenumsak im Großhandel wird mit 1 % versteuert, und der Warenumsatz im Rleinhandel mit 5 %. Auch die Leistungen unterliegen einer Abgabe mit 10 %. Marfal betrachtet nur die in= direften Steuern, bei benen er die Rettung fieht. Es bleibt abzuwarten, ob der Weg zur indirekten Besteuerung in Frankreich moralisch so frei ist, wie es der Finanzminister anzunehmen gewillt ist.

Ilmschau.

Der Reichsminister für in. Reichsausgleichsgesetz. den Wiederaufbau hat der Nationalversammlung am 22. März einen Gesetzentwurf überreicht unter dem Titel "Reichsausgleichsgesetz", durch den auf der Grundlage des Friedensvertrages die Abrechnung der Auslandsschulden und Forderungen aus der Vorkriegszeit geregelt werden soll. Wenn auch ein Teil der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes durch die Paragraphen des Friedensvertrages bedingt ist, so haben doch die Bestimmungen, die die besondere deutsche Ausfüllung des allgemeinen Rahmens enthalten, insbesondere die Bestimmungen über die Kurse, nach denen die Abrechnung der Schulden und Forderungen zu erfolgen hat, eine so große wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, daß es überaus bedauerlich ist, dass die Gefahr einer Durchhetzung dieses Gesetzentwurfes im Parlament besteht, Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages muß nämlich das Reichsausgleichsamt seine Tätigkeit spätestens am 26. April beginnen. Die für diese Tätigkeit erforderlichen Vorbereitungen machen, wie der Wiederaufbauminister der Nationalversammlung mitgeteilt hat, ein Inkrafttreten des Reichsausgleichsgesetzes 2-3 Wochen vor diesem Zeitpunkt erforderlich. Dieses Ziel ist durch die Osterferien des Parlaments auf keinen Fall zu erreichen. Umso grösser ist die Gefahr der Durchpeitschung nach den Ferien. Um diese Durchpeitschung, die notwendig zu einer mindestens in den Formen unzulänglichen Gesetzgebung führt und führen muss, zu verhindern, wird es wahrscheinlich augebracht sein, denjenigen Teil des Gesetzes, der die Voraussetzung für die Errichtung des Reichsausgleichsamtes bildet, das ist der erste Abschnitt, vorweg zu verabschieden, um nachher vor allen Dingen den zweiten Abschnitt, der die Vorschriften für die Abwickelung der Geldverbindlichkeiten im Prüfungs- und Ausgleichsverfahren enthält, gründlich prüfen zu können.

Die Bestimmungen über die Errichtung des Reichsausgleichamtes selbst sind verhältnismässig einfacher Art. Es soll ein Reichsausgleichamt, an dessen Spitze ein vom Reichspräsidenten ernannter Präsident stehen soll, errichtet werden, für das an anderen Orten Zweigstellen geschaffen werden können. Bei der Hauptstelle und den Zweigstellen wird aus Vertretern der von der Durchführung des Gesetzes betroffenen Gläubiger und Schuldner ein Beirat gebildet werden. Die Beiräte haben Gutachten zu erstatten, den Amtsstellen beratend zur Seite zu stehen und für die Spruchstellen Beisitzer vorzuschlagen. Die Spruchstellen die beim Reichsausgleichsamte zur Entscheidung über Einzelfragen errichtet werden, sollen in der Besetzung von drei Mitgliedern nach Stimmenmehrheit entscheiden. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Amtes. Als Beisitzer werden Angehörige der beteiligten Wirtschaftskreise nach Anhören des Beirates berusen. Das Reichsausgleichamt erhält das Recht Beweise zu erheben, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen sowie Versicherungen an Eidesstatt entgegenzunehmen. Für die Tätigkeit des Reichsausgleichamtes werden Gebühren erhoben. Die näheren Bestimmungen werden vom Reichsminister für Wiederaufbau mit Zustimmung des Reichsrates erlassen. Ein Teil der Gebühren wird in einem besonderen Fonds gesammelt, der zum Ausgleich von Härten bestimmt ist, die sich im Zusammenhang mit der Regelung der vom Reichsausgleichgesetz betroffenen Verbindlichkeit ergeben sollten. - Dass hier ein ziemlich grosser behördlicher Apparat neu aufgebaut wird, erscheint leider unvermeidlich. Die Heranziehung der Vertreter der Praxis zur Mitarbeit dürfte einen Widerspruch kaum erfahren und bei der Beratung dieses ersten Abschnittes des Gesetzes werden vielleicht nur die reichlich unbestimmten Vorschriften über die Gebührenerhebungen verbesserungsbedürstig erscheinen.

Bei dem zweiten Abschnitt des Gesetzes, der die Abwickelung von Geldverbindlichkeiten im Prüfungs- und Ausgleichsverfahren zum Gegenstand hat, wird sich das Interesse der beteiligten Kreise weniger auf die allgemeinen Vorschriften und auf die Anmeldung und Feststellung der auszugleichenden Forderungen erstrecken, als auf den dritten Unterteil, der die Abrechnung des Reichsausgleichamtes gegenüber deutschen Gläubigern und Schuldnern regelt. Der Gesetzgeber ist hier einen Weggegangen, der den Interessen der deutschen Gläubiger und Schuldner im weiten Umfang entgegenkommt, der aber dafür eine Belastung der Reichskasse in sich birgt,

die bei dem gegenwärtigen Stand der Reichsfinanzen und der Unzulänglichkeit der Deckungsmittel doch zu grossen Bedenken Anlass geben muss. Es sollen nach dem Gesetzentwurf bei der Abrechnung mit den deutschen Schuldnern fremder Valuta allgemein die Vorkriegskurse zu Grunde gelegt werden. Die deutschen Valutaschuldner aus der Vorkriegszeit werden dadurch der drückenden Sorge die die Kursgestaltung der fremden Valuten mit sich brachte, enthoben. Die Last der Kurssteigerung bleibt beim Reichsausgleichamt, das mit den fremden Staaten in der fremden Währung zu den gestiegenen Kursen abrechnen muss, oder mit anderen Worten, beim Reiche. Man hatte daran gedacht, diese Last dem Reiche dadurch tragen zu helfen, dass auch mit den deutschen Valutagläubigern zum Vorkriegskurse abgerechnet werden würde. Diesen Weg hat die Reichsregierung nach eingehenden Erwägungen und Erörterungen aus rechtlichen und volkswirtschaftlichen Gründen verworfen und sie hat sich in dem Gesetzentwurf dafür entschieden, die Abrechnung der Valutaforderungen zum Tageskurswert vorzunehmen. Damit ist den Wünschen der Valutagläubiger ebenso entgegengekommen, wie den Wünschen der Valutaschuldner. Das Defizit bleibt beim Reiche. Dieses Defizit versucht nun der Gesetzentwurf durch zwei Vorschriften zu verringern. Erstens bestimmt der § 29, dass ein Schuldner, dessen Verbindlichkeit zum Vorkriegskurs umzurechnen ist, den Währungsgewinn, den er als Valutagläubiger durch die Abrechnung zum Tageskurse erzielt, an das Reichsausgleichamt abzuführen hat, soweit durch die Hinzurechnung dieses Valutagewinnes der Tageskurswert des Nennbetrages der Schuld nicht überschritten wird. Das heisst mit anderen Worten: für diejenigen Personen, die gleichzeitig Valutaschuldner und Valutagläubiger sind, findet ein begrenzter Ausgleich zwischen ihrem Gewinn aus der Abrechnung ihrer Forderungen und Schulden statt. Der Valutagewinn dieser Personen ist soweit an das Reich abzusühren, dass dem Reich aus der Bezahlung Schuldposten kein Schaden entsteht. Diese Aufrechnung erscheint nicht unbillig, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass auf diese Weise ein Sonderrecht für die Personen geschaffen wird, die zufällig gleichzeitig Valutagläubiger und Valutaschuldner sind. Der zweite Weg der dem Gesetzgeber zur Abdeckung des Reichsdefizits vorschwebt, ist der Weg der Besteuerung der Valutagewinne. Der § 40 des Gesetzentwurfes bestimmt, dass Beträge, die das Reichsausgleichamt schuldet, dem Berechtigten auszuzahlen sind, sobald und soweit das zuständige Finanzamt hierzu seine Zustimmung erteilt hat. "Die Voraussetzung für die Erteilung und die Versagung dieser Zustimmung werden durch besonderes Gesetz geregelt". In der Begründung des Gesetzentwurfes heisst es, dass die Deckung des Ausfalls des Reiches auf dem Wege versucht werden soll, dass die durch diese Abrechnung den Beteiligten entstehenden Vorteile bei ihrer Veranlagung zu den Reichsvermögenssteuern, insbesondere zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer, sowie bei der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer erfasst werden sollen. Zur Sicherung dieses Erfolges erscheint eine gesetzliche Ergänzung der bereits in Kraft getretenen Reichssteuergesetze erforderlich, die sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindet. - Solange diese ergänzenden Steuervorschriften nicht vorliegen, ist es überaus schwer auch nur einigermassen die Grenzen der Belastung des Reichsetats aus dem Schuldenausgleichsverfahren zu übersehen. Schon aus diesem finanziellen Gesichtspunkt erscheint eine überhastete Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes ohne gleichzeitige Kenntnis dieser ergänzenden Steuervorlagen nicht am Platze zu sein.

Der dritte Abschnitt des Gesetzentwurfes regelt die Mitwirkung des Reichsausgleichamtes bei der anderweitigen Regelung von Geldverbindlichkeiten. Sein Zweck ist es, die Grundsätze fiber die Abrechnung bei dem Ausgleichsverfahren auszudehnen auf gewisse andere Gruppen von Schulden gegenüber Bewohnern des bisher feindlichen Auslandes. Der vierte Abschnitt behandelt die Rechtsmittel gegen die Entscheidungen und Anordnungen des Reichsausgleichamtes. Es wird das Reichswirtschaftsgericht als höchste Beschwerdeinstanz eingesetzt. Der fünfte Abschnitt enthält die sehr wichtige Bestimmung, dass Verträge, die zwischen Deutschen vor dem Kriege oder während seiner Dauer geschlosssen sind, in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Regelung von Valutaforderungen und -schulden auf Antrag des Schuldners durch eine entgültige Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts aufgehoben oder abgeändert werden können, wenn die Aufrechterhaltung den Schuldnern einen unverhältnismässigen Nachteil bringen würde oder wenn die Voraussetzungen, die einen Vertragsteil zum Abschluss des Vertrages bestimmt haben, durch den Friedensvertrag oder das Ausgleichsgesetz ganz oder teilweise beseitigt worden sind. Es handelt sich hierbei um die vielfach verhängnisvollen Deckungsgeschäfte die vor allen Dingen zu Beginn des Krieges zwischen deutschen Kaufleuten und Banken abgeschlossen worden sind. Der sechste Abschnitt regelt die Beteiligung dritter am Verfahren vor dem Reichsausgleichamte. Der siebente Abschnitt enthält die Strasbestimmungen und durch den achten Abschnitt wird die Reichsregierung ermächtigt, unter Zustimmung des Reichsrates und des Ausschusses der Nationalversammlung ergänzende Bestimmungen zum Reichsausgleichgesetz zu unterlassen.

Diese kurze Uebersicht über den Inhalt und die Probleme des Reichsausgleichgesetzes zeigt, ein wie wichtiger Teil der Liquidation der Kriegswirtschaft auf der Grundlage des Friedensvertrages hier in Angriff genommen wird. Man mag über die Sachverständigkeit des politischen Parlaments für diese wirtschaftlichen Probleme noch so skeptisch urteilen, solange die Verfassung eine aus der Wirtschaft selbst herausgewachsene Kammer nicht kennt, ist die Nationalversammlung allein verantwortlich für die entgiltige Form des Gesetzes. Wenn der unbilligen Zumutung ein derartiges Gesetz ohne gründliche Beratung anzunehmen kein Widerstand geleistet wird, dann wird in dem demokratisierten Deutschland die Gesetzgebung im höchsten Masse bürokratisiert. Das Schwergewicht liegt dann ausschliesslich bei den Beamten der Ministerien, die den Gesetzentwurf ausarbeiten. Das Parlament wird aus Zeitmangel oder aus Mangel an Sachkunde zu einer Genehmigungsmaschine, deren Ansehen durch die Unzulänglichkeit der so erfolgten gesetzgeberischen Massenproduktion ständig weiter sinken muss.

Börse und Geldmarkt.

Die Börse ist zum regelmässigen Verkehr zurückgekehrt. Die börsenfreien Tage, die ausschliesslich mit Rücksicht auf die technische Ueberlastung der Grossbanken, aber im Widerspruch zum Zweck der Börse ein möglichst ständiger Markt für Wertpapiere zu sein, eingeführt waren, scheinen glücklich der Vergangenheit anzugehören. Das Bild der Börse in den Tagen vor und nach Ostern war in vieler Beziehung bemerkenswert. Während die Kurssteigerungen der letzten Monate stets im umgekehrten Verhältnis zu der Verschlechterung der deutschen Valuta standen, hat die Besserung der Valuta in den letzten Wochen einen Druck auf die Kurse der Aktien nicht ausgeübt. Die Valutabesserung - am 6. April wurden 100 M in Zürich mit 8,15 Fr., in Holland mit 4,15 Gulden notiert, - ist prozentual nach dem vorhergehenden Tiefstande eine recht erhebliche. Absolut gibt - das darf man nicht verkennen - auch der Stand von 4,15 Gulden gegenüber einer Friedensparität von 60 Gulden immer noch keinen Anlass zum Jubel. Wenn die Börse in ihren Aktienkursen durch die Aufwärtsbewegung der Mark nicht erschüttert worden ist, so können dabei verschiedene Gründe wirksam gewesen sein.

Erstens besteht sicherlich bei einem grossen Teil des Effekten kaufenden oder mit Effekten spekulierenden Publikums ein begreisliches Misstrauen in die Ständigkeit der Aufwärtsbewegung des Markkurses. Der Reichsbankausweis vom 23. März zeigt ein erneutes Anschwellen der papiernen Umlaufsmittel in Deutschland um mehr als eine Milliarde M. Die deutsche Produktion ist in den letzten Märzwochen durch den Kapp-Putsch und seine Folgeerscheinungen von neuem gelähmt worden. Diese Lähmung muss auch auf die Ausfuhr zurückwirken, während andererseits gerade für die nächsten Monate ein grosser Einfuhrbedarf zur Ergänzung unserer nicht ausreichenden Lebensmittelversorgung bestehen wird. Entsprechend der ständig steigenden Inflation - diese Inflation wird, wenn die neue Besoldungsordnung für die Beamten in Kraft tritt und wenn entsprechend auch die Löhne und Gehälter in Industrie und Handel einen neuen Ruck nach oben erfahren werden, vermutlich noch weiter wachsen - steigt das inländische Preisniveau dauernd weiter und es gibt bereits Gewerbe, in denen der Stand der Produktionskosten ein so koher ist, dass trotz der Ausfuhrprämie, die der Valutastand in sich birgt, die Ausfuhr auf Schwierigkeiten stösst. Alle diese Gründe sind nicht dazu angetan, den Glauben an eine Dauer der Valutabesserung zu stärken. Besonders dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass auf der anderen Seite die grossen Hoffnungen auf Anleihen des Auslandes doch immer noch in der Luft schweben und dass diese Hoffnungen nicht gerade gefestigt werden können durch die politischen Komplikationen, die in der Besetzung von Frankfurt, Darmstadt und Hanau durch die Franzosen ihren weithin sichtbaren Ausdruck finden.

Aber abgesehen von diesem Misstrauen in die Ständigkeit der Valutabesserung darf man bei der Beurteilung der Börsenlage nicht übersehen, dass heute die Kursbildung auch wesentlich von der Stellung der aus-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: 1)

WILL HOUSE	
Mittwoch,	Reichsbankausweis GV.: Braun-
7. April	schweigische Maschinenbau-Anstalt.
8. April	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G V.: Gussstahlwerk Witten.
Freitag, 9. April	GV.: Falkensteiner Gardinen-Weberei und Bleicherei, Westfälische Eisen- und Drahtwerke AG., Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther, Düsseldorfer Eisenbahnbedarf C. Weyer.— Schluss des Bezugsrechts Aktien Chemische Fabrik Heyden.
Sonnabend, 10. April	Bankausweis New-York. — GV.: Fuchs Waggonfabrik Heidelberg, Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik Pittler, Hermannmühlen Posen. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Königsberger Zellstofffabrik, Lingel Schuhfabrik.
Montag, 12. April	GV.: Ver. Stahlwerke v. d. Zypen- Wissener Eisenhütten. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Nitritfabrik, Be-
-	zugsrechts Victoria-Werke Nürnberg.
Dienstag, 13. April	GV.: Capito & Klein, Portland-Cement- fabrik Hemmoor, Gebr. Junghans Uhren- fabriken. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Eisenbahn-Verkehrsmittel-A-G.
Mittwoch, 14. April	Reichsbausweis. — GV Kaiser-Keller AG., Chemische Fabrik Milch, Rümelinger und St. Ingberter Hochöfen und Stahlwerke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Zimmermann.
Donnerstag, 15. April	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — GV.: Breitenburger Port- land-Cementfabrik, Kaliwerke Aschers- leben. — Schluss des Bezugsrechts AktienMagdeburgerMühlenwerke, Aktien Neudener Ziegelwerke, Bezugsrechts Aktien Siegen - Solinger Gussstahl- Verein.
Freitag, 16. März	Schluss des Bezugsrechts Aktien Nieder- lausitzer Kohlenwerke.
Sonnabend, 17. April	Bankausweis New-York. — GV.: Ro- stocker Strassenbahn, Sächsische Wag- gonfabrik Werdau. — Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets, Ver. Ultramarinfabriken Leverkus. —
	Schluss des Bezugsrechts Aktien Schle- sische Textilwerke Methner & Frahne.
Montag, 19. April	G V.: Bonner Bergwerks- und Hüttenverein. — Schluss des Bezugsrechts Kammgarnspinnerei Bietigheim, Bezugsrechts Nürnberger Hercules - Werke, Bezugsrechts Rheinisch - Westfälische Kalkwerke Dornap.
Dienstag, 20. April	GV.: Danziger Privatactien-Bank, Rüt- gerswerke, Concordia chemische Fabrik Leopoldshall, Stettin-Bredower Port- land Cementfabrik, Höttger-Waldt- hausen AG.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihm wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen im den Zeitungen achten müssen. In Kurstv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Ausserdem zu achten:

Abschlüsse und Bilanzen der Banken.

Verlosungen:

8. April: 2% Brüsseler Maritime 100 Fr. (1897). 10. April: 2½% Antwerpener 100 Fr. (1887), 2% Genter 100 Fr. (1896), 3% Pariser 400 Fr. (1871). 11. April: 3% Crédit foncier de France Pfandbr. (1903). 14. April: 3% Griechische Nationalbank 400 Fr. (1880). 15. April: 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 15 Fr. (1902), Holländische 15 Gl. (1904). 20. April: Congo 100 Fr. (1888), 2% Lütticher 100 Fr. (1897), 3% Pariser 400 Fr. (1871, 1910).

ländischen Besitzer deutscher Aktien abhängt. Diese ausländischen Besitzer haben nun gar keine Veranlassung, auf Grund einer kleinen Valutabesserung die deutschen Wertpapiere auf den Markt zu werfen, denn während der Verkauf der Markaktien dem Ausländer heute infolge des gebesserten Kurses der Mark bei gleichem Aktienkurse einen kleinen Kapitalgewinn bringen würde, steigt beim Behalten der billig eingekauften Markaktien und bei Fortdauer der Steigerung des Markkurses die Rente des ausländischen Aktienbesitzers bei gleichbleibenden Dividenden entsprechend der Steigerung der Mark. Für den grossen Teil des deutschen Aktienbesitzes, der sich heute bereits in ausländischen Händen befindet, ist also ein unmittelbarer Anreiz zum Verkauf durch die Valutabesserung garnicht gegeben. Für die inländischen Aktienbesitzer andererseits bleibt die Tatsache bestehen, dass sie die Anlage in Effekten, d. h. indirekt in Sachwerten, bei der ständigen inneren Entwertung unseres Geldes anderen Kapitalanlagen vorziehen.

Der scheinbare Widerspruch zwischen der Bewegung der Aktienkurse und der Valutabewegung wird begreiflich, wenn man diese Zusammenhänge erwägt. Abgesehen davon ist aber nicht zu leugnen, dass die Börse und insbesondere ihre spekulativen Mitläufer in den weitesten Bevölkerungsschichten, ermutigt durch die mühelosen Kursgewinne der letzten Monate, zu einem Optimismus neigen, dessen sachliche Begründung auf schwachen Füssen steht. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet die Kurssteigerung der Aktien der Hamburg-Amerika-Linie. Diese Aktien sind an der Börse vom 6. April um rund 40% auf den für ein Unternehmen, das jahrelang keine Dividende ausschütten konnte, immerhin aussergewöhnlichen Kursstand von 225% gestiegen. Die Ursache für diese Steigerung waren die Nachrichten von der Reise zweier Hapag-Direktoren nach Amerika. Diese Hapag-Direktoren sollen dort Verhandlungen führen über ein Projekt, durch das die Anlagen und Verbindungen der Hapag in den Dienst der amerikanischen Schiffahrt gestellt werden sollen, resp. durch das eine Verbindung zwischen der Hapag und amerikanischen Reedereien für die Zukunft hergestellt werden soll. Die Verwirklichung dieses Projektes wäre wahrscheinlich nicht nur für die Hapag, sondern darüber hinaus für die deutsche Volkswirtschaft ausserordentlich nützlich und wünschenswert Aber man darf doch nicht verkennen, dass die Position der deutschen Gesellschaft bei diesen Verhandlungen nicht

gerade übermässig stark ist und dass auch wenn das Projekt verwirklicht wird, es doch immer noch recht zweifelhaft bleibt, ob in der nächsten Zeit für die Hapag solche Gewinne daraus erwachsen werden, dass sie den jetzt erreichten Kursstand rechtfertigen können. Die Relation zwischen Aktienkurs und Rente hat sich aber die Kalkulation der Börse überhaupt abgewöhnt. Die Ausschaltung dieser Berechnung ist ein Sympton für die Unsolidität unserer ganzen heute auf Scheingewinnen be-

ruhenden Wirtschaft. Dieses Sympton spricht dafür, dass das Kursgebäude der Börse, ebenso wie das Gebäude unserer Gesamtwirtschaft ein Koloss ist, der auf tönernen Füssen ruht. Gelingt es nicht, durch einen organischen Aufbau der Wirtschaft diesem aufgeblähten Koloss allmählich sichere Fundamente zu schaffen, so wird das stattliche Papiergebäude eines Tages in sich zusammenbrechen, ausserhalb der Börse, wie an der Börse.

Justus.

Warenmarktpreise im März 1920.

	2.	9.	16.	23.	31.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2) Mais Chicago Kupfer, standard London Kupfer, electrolyt London Zink London Zink London Blei London Aluminium London Quecksilber London Weissblech London Silber London Baumwolle loco New York Baumwolle loco Liverpool Schmalz Chicago Kaffee Nr. 1 New York Petroleum stand white New York	$\begin{array}{c} 237^{1}/_{2} \\ 146\sqrt{2} \\ 119^{3}/_{8} \\ 128 \\ 411 \\ 61 \\ 52^{5}/_{16} \\ 165 \\ 24^{3}/_{4} \\ 72 \\ 84 \\ 40,50 \\ 26,84 \\ 21,22^{1}/_{2} \\ 14^{5}/_{8} \\ 23^{1}/_{2} \end{array}$	237 ¹ / ₂ 151 111 ⁷ / ₈ 121 386 ¹ / ₄ 53 ³ / ₄ 51 ¹ / ₈ 165 24 ³ / ₄ 77 77 ¹ / ₁ / ₈ 40,75 26,52 21,47 ¹ / ₂ 15 23 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂ 152 ¹ / ₄ 167 ¹ / ₈ 118 ¹ / ₂ 371 ³ / ₄ 54 46 165 24 ³ / ₄ 	$\begin{array}{c} 237^{1/2} \\ 160^{1/4} \\ 107^{7/8} \\ 117 \\ 345^{1/2} \\ 53^{3/8} \\ 44 \\ 165 \\ 24^{3/4} \\ 80 \\ 75^{1/2} \\ 43,25 \\ 26,55 \\ 22,50 \\ 15^{1/8} \\ 23^{1/2} \end{array}$	237 ¹ / ₂ 159 ¹ / ₆ 107 ³ / ₈ 117 348 ¹ / ₄ 51 ¹ / ₂ 44 165 *26 ¹ / ₄ 80 71 41,75 26,35 20,40 16 23 ¹ / ₂	cts. per bushel cts. per bushel £ per ton £ per flasche sh/d per ton d per Unze cts. per Pfd. d per Pfd. Doll. per 100 Pfd. cts. per Pfd. cts. per Gallone

Plutus-Archiv.

Meue Literatur der Wolkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer 1919. Von Ludwig Buck, Regierungsrat in Düsseldorf und Dr. Rudolf Lucas, Rechtsanwalt in Düsseldorf. Erster Teil: Vermögenszuwachs und Mehreinkommen-(Mehrgewinn-)steuer. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. Preis geheftet M. 17,—, gebunden M. 20,—.

Belträge zu den Problemen der Zeit. Heft 16. Die Stellung der Frau in der Kommunistengemeinde. Tatsachen und Beispiele. Von Dr. B. Schidlof. Berlin 1920. Verlag der Kulturliga G. m. b. H. Preis M 0,80.

Der Betriebsrat. Wegweiser durch das Betriebsrätegesetz. Von Friedr. Kleeis, Arbeitersekretär in Halle a. S. Berlin 1920. Zentral-Verlag G. m. b. H. Preis M 1.—.

Zweck und Entstehung des Gesetzes. — Wo müssen Betriebsräte bestehen? — Die Betriebsobmänner für Kleinbetriebe. — Wer ist Arbeiter, wer Angestellter? — Wer ist Arbeitgeber? — Umfang und Zusammensetzung des Betriebsrates. — Arbeiterräte und Angestelltenräte. — Gesamtbetriebsrat und gemeinsamer Betriebsrat. — Betriebsversammlung. — Wegfall des Betriebsrates bei anderweitiger Vertretung der Arbeitnehmer. — Mitwirkung der Beamtenräte. — Das Wahlverfahren. — Wer ist wahlberechtigt und wählbar? — Betriebsratsobmänner und Betriebsausschuss. — Die Aufgaben des Betriebsrates. — Besondere Aufgaben des Arbeiter- und Angestellten-

rates. — Die Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern. — Entlassung von Arbeitnehmern.

Die Kohlenwirtschaftsgesetzgebung des Deutschen Reichs. Ein Kommentar zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 und seine Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Siegfried Moses, Rechtsanwalt beim Kammergericht. Hannover 1920. Helwinsche Verlagsbuchhandlung. Preis M. 8.—.

Einleitung. — Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919. — Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919. — Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919. — Die Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919. — Die Bekanntmachung über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege und ihre Verteilung vom 8. September 1919. — Kriegs- und Uebergangsverordnungen über Regelung des Verkehrs mit Kohle-Schlagwörterverzeichnis.

Buchführung, Kalkulation und Steuerberechnung für Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende. Von Hugo Meyerheim. Berlin 1920. Handelspraktischer Verlag. Preis £65,—.

Allgemeines — Die Buchungen — Die Kalkulation — Die Steuerberechnung — Die wichtigsten Bestimmungen über Buchführung — Anhang.

Anzeigen des Plutus.

Standstücke und Gebäude: M. Pi M. Pf M. Pf	Eisenhüttenwerk Thale, Aktien-Gesellschaft								
Aktien-Kapital Aktien-Kapital 7500 C00									
Bestand am 1. Januar 1919		M. Pi	M.	Pf		M.	Pf	M.	Pf
Abschreibung 15627 80 1630 424 80 1200 000 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 430 424 80 424	Grundstücke und Gebäude:								-
Abschreibung					Aktien-Kapital			7 500 000	-
Abschreibung	Zugang in 1919	15 627 80			41/20/ Teilschuldverschreibungen			2 543 000	-
Abschreibung		1 630 424 80			Ausgel, noch nicht vorgez. Teil-				
Maschinen und Motore: Bestand am 1. Januar 1919 1 161 044 38 161 045 38 30 30	Abschreibung	430 424 80	1 200 000	-	schuldverschreib.: Nr. 454, 1313,				
Bestand am 1. Januar 1919 1	Maschinen und Motore:							5 122	50
Abschreibung								1 853 738	
Abschreibung 161 045 38 161 044 38 30 161 044 34 34 34 34 34 34 34	Zugang in 1919	161 044 38			Besonderer Reservefonds			1 000 000	-
Abschreibung 161 044 38 1								400 000	
Comparison Com	Abschreibung	161 044 38	1	-		100			1
Abschreibung 1919 1918 1919	Geräte:								1
Abschreibung		1 -	-25						
Abschreibung 65 006 21 1	Zugang in 1919		No. of the last			2 200 210			30
Kasse			1500000		Gläubig. einschl. Kriegssteuerrückl.		_		
Wechsel: Bestand abzüglich Diskont	Abschreibung	65 006 21	1		Anzahlungen	4 096 709	72	12 384 958	35
Bestand abzüglich Diskont	Kasse		47 174	31					
Wertpapiere: Bestand einschl. nom. M. 883 000 eigene Teilschuldverschreibg. Schuldner: Bankguthaben	Wechsel:		1 1 2 1 2		verschreibungszinsen	-		53 437	50
Bestand einschl. nom. M. 883 000 eigene Teilschuldverschreibg Schuldner: Bankguthaben Schuldner in laufender Rechnung Avale Bestände: Rohmaterialien, Halbprodukte, Fertigfabrikate usw Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1919. M. Pf M. Pf M. Pf M. Pf M. Pf	Bestand abzüglich Diskont		159 153	07	Noch nicht erhobene Dividenden.			21 157	-
Bestand einschl. nom. M. 883 000 eigene Teilschuldverschreibg Schuldner: Bankguthaben Schuldner in laufender Rechnung Avale Bestände: Rohmaterialien, Halbprodukte, Fertigfabrikate usw Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1919. M. Pf M. Pf M. Pf M. Pf M. Pf	Wertpapiere:		To make		Avale	66 000	_		
eigene Teilschuldverschreibg Schuldner: Bankguthaben Schuldner in laufender Rechnung Avale Bestände: Rohmaterialien, Halbprodukte, Fertigfabrikate usw Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1919. M. Pf M. Pf M. Pf M. Pf								4 288 010	33
Bankguthaben	eigene Teilschuldverschreibg	4 11 11	8 697 804	37	Keingewilli	1000			
Schuldner in laufender Rechnung Avale	Schuldner:					3.0			
Avale								Marie A	
Bestände: Rohmaterialien, Halbprodukte, Fertigfabrikate usw	Schuldner in laufender Rechnung	8 927 530 55	16 041 531	58		12.00			
Rohmaterialien, Halbprodukte, Fertigfabrikate usw	Avale	66 000				- 9-10			
Fertigfabrikate usw	Bestände:						-	17862	
31 730 157 98 31 730 157 98 31 730 157 98 31 730 157 98		- 117		1		-			
Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1919. Haben. M. Pf M. Pf M. Pf	Fertigfabrikate usw					12175			_
M. Pf M. Pf M. Pf				170			1-1		
MAI A A MAI A A	Soll. Gewin	n- und Ve	rinst-Rec	chu	lung am 31. Dezember 191	9.		Haben	•
Verginso, d. Teilschuldverschreib. 117 045 — Gewinn-Vortrag aus 1918 24 128 91		M. Pf				M.	Pf		
	Verzinsg. d. Teilschuldverschreib.				Gewinn-Vortrag aus 1918				
	Kursverlust auf Wertpapiere			38				791 648	89
	Abschreib. auf Grundst. u. Gebäude			1				(AE1 01 A	20
	Abschreib, auf Maschinen u. Motore			20	nach Abzug sämtl. Unkosten	- 190	- 7	0 451 314	30
	Abschreib. auf Geräte	65 006 21		1				-	
	Reingewinn	II/O CONTRACTOR							110
7 267 092 10							1 1		
Thale a./Harz, den 31. Dezember 1919. Eisenhüttenwerk Thale, Aktien-Gesellschaft.									

Der Vorstand. Brennecke. Cramer. Wir haben vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1919 geprüst und bestätigen ihre (2070)Uebereinstimmung mit den von uns ebenfalls geprüften ordnungsgemäss geführten Büchern der Gesellschaft.

Deutsche Treuhand-Gesellschaft. Berlin, den 6, März 1920. Bodinus. Horschig.

Berliner Handels-Gesellschaft. Bilanz vom 31. Dezember 1919.				
Soll.	M. pf			
Kasse	15 067 796 53			
Schwebende Wertpapierabrechnungen	10 586 595 33			
	538 624 375 94			
Verzinsl. Schatzanweis, d. Reichs u. d. Bundesstaat.				
Wertpapiere	26 131 545 35			
Konsortialbestände	43 386 443 97			
Dauernde Beteilig, bei Banken und Bankfirmen				
Grundstücke	3 088 597 49			
	495 851 707 66			
Bankgebäude	8 750 000 —			
	1186763519 54			
Haben.	M. pf			
Kommandit-Kapital	110 000 000 —			
Rücklagen	34 500 000 -			
Tratten	59 198 727 93			
8	961 604 292 70			
Rückständige Gewinnan!eile	272 425 —			
Talonsteuer - Rücklage	1 060 000 -			
Gewinn- und Verlust-Rechnung	Telescond in			
Reingewinn	20 128 073 91			
	1186763519 54			

DOUTE OF MANAGEMENT	
Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 31. Deze	mber 1919.
S o 1 l. Verwaltungskosten	M. pf 10 134 276 98 2 729 121 83 334 522 20 20 128 073 91 33 325 994 92
Haben. Vortrag aus 1918	M. Inf
Berliner Handels-Gesellschaft	

Sintenis. Jeidels. Fürstenberg. H. Fürstenberg. Bieber.

[2081

Louis David, Bankgeschäft,

Bonn a. Rhein, Bahnhofstrasse. 3. An- und Verkauf von Wertpapieren, Kuxen und Obligationen des Kohlen-, Kali- und Erzmarktes. [5601]

Deutsche Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien

Machigenthungs-Banken	Aktiva.	Bila	nz per 3	l. Dezember 1919.	Passiva.	
March Marc		I M IPO	1 M. II	l	M Pf M. Pf	
Machienen und Waren-Verschiftignen 167 215 0 170 2675 52 16 288 599 55	Rasse, sowie Guthaben bei Noten-			Aktienkapital		
a. Wechsel und unverzinsliche weitsungen des Reichs and der Bundesstaaten 10 eigen Zieungen 10 Solawechsel der Kunden an die Order der Bank Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen 10 droch Waren, Fracht- 10 durch Maren Fracht- 10 durch Waren, Fracht- 10 durch Waren, Fracht- 10 durch Waren, Fracht- 10 durch Maren Fracht- 10 durch Maren Scherheiten 10 M. 3 205 947,50 11 Junerhalb 12 Junerhalb 13 Junerhalb 13 Junerhalb 14 Junerhalb 14 Junerhalb 15 Junerhal			44 133 005 2		r 000 000	
Solveched and unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs and der Bundesstaaten 187 215 60	Wechsel und unverzinsliche Schatz-		-	a) Reservefonds M. 5000000,—		
## Schale and univerzinstiche Schale sungen des Reichs ind der Bundesstaaten 187 215 60 187	anweisungen				1 200 000	
December						
187 215 60 187 215 60 32 734 20 70 343 668 19 1528 295 10 1528		70 123 718 39			150 000	
187 215 60 32 734 20 70 343 668 19 157 215 60 32 734 20 70 343 668 19 158 295 10						
Single S		187 215 60			2 644 578 85	
Nostroguthaben bei Banken und Bankfrmen		22 724 20	70 242 660 1		1 529 205 10	
107 802 975 85 98 185 485 33 34 876 088 46 15 485 33 34 876 088 46		32 134 20	10 343 000 1		1 323 2 73 10	
Reports und Lombards gegen Borsengängige Wertpapiere Steschiftungen 34 876 068 46 34 876 068 46 34 876 068 46 37 Tag, fallig M. 83074 786,17 2. darüb.inaus hizura Monaten fallig 38796 633,04 38796 632,04 38796	- 0		107 802 975 8	und Bankfirmen	25 461 431 64	
Seeker Seeke See			10.002770	d) Einlagen auf provisionsfreier		
Verschiffungen davon am Bilanztage gedeckt a) durch Waren, Fracht oder Lagerscheine M. 29 820 883,06 b) durch andere Sicherheiten M. 3 205 947,50	börsengängige Wertpapiere		98 185 485 3			
2 darüb, hinaus bizu 3 Mo-naten fällig 38 796 633,04 3 nach 3 Mo-naten fällig 77082486,99 198953906 20	Vorschüsse auf Waren und Waren-		24 076 060	: mm com as 0207479/ 17		
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine M. 29820883,06 b) durch andere Sicherheiten M. 3 205 947,50 Eigene Wertpapiere a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . e) sonstigosengäng Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere . e) sonstige Wertpapiere . e) sonstige Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere . e) sonstige Wertpapiere . e) sonstige Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere . e) sonstige We			34 8 / 0 008 4			
Lagerscheine M. 29820883,06 b) durch andere Sicherheiten M. 3 205 947,50	,		100	bis zu 3 Mo-		
Description						
Eigene Wertpapiere a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentrahotenbanken beleihbare Wertpapiere c) sonst.börsengäng.Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere d) sonstige Mertpapiere d)				3. nach 3 Mo-	198953906 20	
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . c) sonst.börsengäng.Wertpapiere . d) 628 569 55						
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere d) sonstige Beteiligungen Dauernde Beteiligungen 3 bei and Banken u. Bankfirmen b) bei anderen Unternehmungen Debitoren in laufender Rechnung a) gedeckte Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642, Bankgebäude Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642, Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammer- einrichtungen Gewinn- Werlust-Rechnung per 31. Dezember 1919. Einnahmen. 7 412 922 30 474 056 645 37 Ausgaben. Gewinn- Werlust-Rechnung per 31. Dezember 1919. Einnahmen. 7 429 945 57 66 68 69 525 61 86 827 22 28 86 87 22 28 87 20 27 88 29 27 88 29 27 88 29 27 88 29 27 88 29 27 88 29 27 88 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	Ligene Wertpapiere			1. innerhalb		
1 10 10 10 10 10 10 10	a) Anleihen und verzinsliche			7 Tag, fällig M.53 650 484,51		
b) sonstige bei der Reichsbank u. anderen Zentralnotenbanken beleinbare Wertpapiere . c) sonst börsengäng. Wertpapiere d) sonstige Wertpapiere d) sons		7 702 675 5				
1 401 089 60 6 828 569 55 853 031 40 6 828 569 55 85		1.020.00		bis zu 3 Mo-		
1						
Akzepte und Schecks Akzepte Ak	beleihbare Wertpapiere	1 401 089 60	0	naten fällig " 32 168 676,98	186521649 23 415 109 861 02	
Akzepte Solostial Solost	c) sonst.borsengäng.Wertpapiere			Absorts and Schooles		
Dauernde Beteiligungen a) bei and. Banken u. Bankfirmen b) bei anderen Unternehmungen Debitoren in laufender Rechnung: a) gedeckte Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642,— Bankgebäude Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammereinrichtungen Mobilien und Stahlkammereinrichtungen Mobilien und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Einnahmen. Aval- und Bürgschaftsver-pflichtungen M. 38 249 642,— Eig. Ziehungen M. 187 215,60, davon für Rechnung Dritter M.— Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank M.— Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Underhobene Dividenden Underhobe	Konsortial Patrilianness	833 031 40		a) Akzepte		
a) bei and. Banken u. Bankfirmen b) bei anderen Unternehmungen Debitoren in laufender Rechnung: a) gedeckte	Danam de Deteillemmen		104,010	b) moch ficht chigeroste concent	321 813 17 3 132 900 07	
b) bei anderen Unternehmungen Debitoren in laufender Rechnung: a) gedeckte Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642,— Bankgebäude Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammer- einrichtungen Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. M. Allgemeine Unkosten Gehälter Abschreibungen auf Mobilien Debitoren in laufender Rechnung: 54 568 075 44 33 3 571 466 08 Eig. Ziehungen M. 187 215,60, davon für Rechnung Dritter M.— Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank M. —— Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Uebergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Reingewinn 2 164 191 68 5 257 267 60 474 056 645 37 Allgemeine Unkosten M. 1712 307 33 Zinsen, abzüglich der gezahlten 1 565 425 26 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22	a) hei and Banken u. Bankfirmen	986 511 7	5	Aval- und Bürgschaltsver-		
Debitoren in laufender Rechnung: a) gedeckte b) ungedeckte M — Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank M. — Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammer-einrichtungen Material Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Material Gehälter Stenern Abschreibungen auf Mobilien Allgemeine Unkosten Sonstige Aktiva Material Gehälter Stenern Abschreibungen auf Mobilien Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Reingewinn Waterial Gehälter Stenern Allgemeine Unkosten Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Zinsen, abzüglich der gezahlten Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Zinsen, abzüglich der gezahlten Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Zinsen, abzüglich der gezahlten Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Zinsen, abzüglich der gezahlten Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Zinsen, abzüglich der gezahlten Sonstige Passiva Zinsen, abzüglich d		2 584 954 3	3 571 466	D8 Fig. Ziehungen M. 187 215,60.		
b) ungedeckte Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642,— Bankgebäude Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammer- einrichtungen Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Ausgaben. M. Pf 1 712 307 43 3 488 497 31 Steuern Abschreibungen auf Mobilien Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642,— 7 412 922 30 1 612 922 30 5 800 000 Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Undebergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Reingewinn Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Sonstige Passiva Unerhobene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Vubergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Vortrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Totale der Kunden an die Order der Bank M. —— Verlustrabene Dividenden Verlustrabe	Debitoren in laufender Rechnung:					
Aval- u. Bürgschaftsdebitoren M. 38 249 642,— Bankgebäude Bisherige Abschreibungen Sonstige Aktiva Mobilien und Stahlkammer- einrichtungen Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Allgemeine Unkosten Gehälter Steuern Abschreibungen auf Mobilien Abschreibungen auf Mobilien M. 38 249 642,— 7 412 922 30 1 612 922 30 5 800 000 5 800 000 5 800 000 5 800 000 6 8 800 525 68 1 7474 056 645 37 Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. M. Pf 249 945 57 6 869 525 61 3 488 497 31 2 Insen, abzüglich der gezahlten Steuern Abschreibungen auf Mobilien Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 6 25 872 22	a) gedeckte					
M. 38 249 642,— Bankgebäude 7 412 922 30		36 442 983 6.	1 91 011 059	Weitergegebene Solawechsel		
Bankgebāude						
Debergangsposten d. Zentrale u. d. Filialen untereinander 2 164 191 68 2 186 556 68 5 257 267 60 474 056 645 37		7 412 922 3	D	Sonstige Passiva	00015	
Constige Aktiva Constige Aktiva Constiger Aktiva Constiter C	Bisherige Abschreibungen			Unerhobene Dividenden	22 365	
Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 3l. Dezember 1919. Einnahmen.				Uebergangsposten o. Zentrate	2 164 191 68 2 186 556 68	
Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1919. Einnahmen. M. Pi	Mobilien und Stahlkammer-					
Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1919. Einnahmen. Allgemeine Unkosten 1712 307 43 Vortrag 249 945 57 Gehälter 3 488 497 31 Zinsen, abzüglich der gezahlten 6 869 525 61 Steuern 1 565 425 26 Provisionen, abzüglich der gezahlten 3 677 121 87 Abschreibungen auf Mobilien 91 271 50 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22	einrichtungen		35	Kemgewiiii		
M. Pf 249 945 57 1712 307 43 Vortrag 249 945 57 Gehälter 1 565 425 26 Provisionen, abzüglich der gezahlten 3 677 121 87 Abschreibungen auf Mobilien 91 271 50 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22						
Allgemeine Unkosten 1712 307 43 Vortrag 249 945 57 Gehälter 3 488 497 31 Zinsen, abzüglich der gezahlten 6 869 525 61 Steuern 1 565 425 26 Provisionen, abzüglich der gezahlten 3 677 121 87 Abschreibungen auf Mobilien 91 271 50 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22	Ausgaben. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1919. Einnahmen.					
Gehälter				Pf		
Steuern Abschreibungen auf Mobilien . 1 565 425 26 Provisionen, abzüglich der gezahlten 3 67/12187 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22	Allgemeine Unkosten			43 Vortrag	6 869 525 61	
Abschreibungen auf Mobilien . 91 271 50 Gewinn auf fremde Wechsel, Coupons, Sorten 625 872 22	Gehälter			26 Provisionen abzüglich der gezahlt	en 50//121/8/	
	Abschreibungen auf Mobilier			50 Gewinn auf fremde Wechsel, Coup	ons, Sorien 625 872 22	
Kein	Bankgebäude		206 177	02 Gewinn auf Wertpapiere und K	onsortiaine-	
Mieteinnahmen	Reingewinn		5 257 267	60 teiligungen	133 163 84	
12 320 946 12 Mieteinnahmen			12 220 046		12 320 946 12	

Die auf 8% festgesetzte Dividende gelangt vom 25. d. Mts. ab an den Kassen unserer Gesellschaft, sowie in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie und ihren sämtlichen Niederlassungen, bei der Berliner Handelsgesellschaft, bei dem Bankhause S. Bleichröder, bei der Deutschen Bank und ihren sämtlichen Niederlassungen, bei der Nationalbank für Deutschland, in Hamburg bei den Herren M. M. Warburg 2 Co. zur Auszahlung.

Bremen, 23. März 1920.

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien. Hincke. Meininghaus. Dr. A. Strube.

Berliner Handels-Gesellschaft

Geschäftsbericht für 1919.

Bericht der Geschäftsinhaber.

Wir sehlagen vor, für das Geschäftsjahr 1919 zehn vom Hundert als Gewinnanteil auf das Kapital von M. 110 000 000 auszuschütten.

1. Kommandit-Kapital und Rücklagen.

Das Kommandit-Kapital und die Rücklagen haben am 31. Dezember 1919 betragen

Die im Berichtsjahr erzielten Gewinne stellten sich auf M. 29 452 603.40 (i. V. M. 17 604 329.23) und nach Abzug der aus der Jahresrechnung ersichtlichen Unkosten, Pensionskassenbeiträgen und Steuern von M. 13 197 921.01 (i. V M. 5 763 572.43) auf M. 16 254 682.39 (i. V. M. 11 840 756.80). Einschliesslich des Vortrags von M. 3873 391.52 bleibt ein bilanzmässiger Reingewinn von M. 20128073.91 (i. V. M. 14 528 952.73) verfügbar.

Wir beantragen, ihn wie folgt zu verteilen:

10% Gewinnanteil auf das Kommandit-Kapital von M. 110 000 000 . . . M. 11 000 000.-

Gewinnanteil: Gewinnvortrag auf neue Rechnung.

M. 20 128 073.91

2. Wechsel- und Zinsen-Konto.

Der Bestand des Wechsel-Kontos betrag 151 121 843.50 am 1. Januar 1919 Zugang auf Wechsel- u.Zs.-Konto 1919 , 8 218 365 255.76 M. 8 369 487 099.26

Abgang auf Wechsel- n. Zs.-Konto 1919 , 7851 893 664.89

M. 517 593 434.37

Bestand an Wechseln am 31. Dez. 1919 538 624 375.94 21 030 941.57 mithin Gewinn M.

3. Wertpapier- und Konsortial-Konto.

Der Bestand des Wertpapier- und Konsortial-Kontos einschliesslich der reportierten Wertpapiere betrug am 1. Januar 1919 M. 134 997 711 97 Zugang 1919 , 1 521 663 260.98 M. 1 656 660 972.95 " 1 539 825 354.60

Bestand am 31. Dezember 1919

an eigenen Wertpapieren . M. 62 862 579.05 Saldo des Konsortial-Kontos , 43 386 443.97 ,

Resiliche M. 10 586 595,33

M. 116 835 618.35

betreffen Abrechnungen über nach dem 31. Dezember 1919 abzuliesernde Wertpapiere.

Von dem Bestand an eigenen Wertpapieren am 31. Dez. 1919

entsallen auf:

verzinsliche Schatzanweis. des Reichs n. der Bundes-

mit späterem Verfalltermin . 4346 607.60 M. 36 731 033.70

Die übrigen Wertpapiere besteben aus:

Staatspapieren, Pfand-briefen und Schuldverschreib, von Eisenbahnen and industriellen Gesell-

Bank- n. Industrie-Aktien " 11 004 890 55 " 26 131 545.35

M. 62862579.05

4. Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen. Der Bestand an diesen Beteilig, weist mit M. 8 545 423 57 nur eine geringfügige Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf.

5. Kontokorrent-Konto. Das Kontokorrent-Konto schloss am 31. Dezember 1918 ab

mit einem Habensaldo von M. 122 328 180.21
Zugang 1919 20 096 435 942.54
M. 19 974 107 762 33

Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldner: Gedeckte Schuldner . . M. 354 016 865.94

mit vereinbarter Verfallzeit M. 423 703 327.71

ohne vereinbarte Verfallzeit , 537 900 964 99 , 961 604 292.70 Habensaldo wie oben M. 465 752 585.04

Ende Dezember 1919 betrugen unsere Akzepte und umlaufenden Schecks M. 59 198 727.93, wovon M. 44 674 293.37 gegen Guthaben oder Unterlagen gezogen waren.

Unsere Avalakzepte und Bürgschaften beliefen sich am

31. Dezember 1919 auf M. 115 729 606.70.

6. Bankgebäude.

Das Konto "Bankgebäude" hat keine Aeaderung erfahren.

7. Kassen- und Gesamtumsatz.

Der Bestand der Hauptkasse betrug am 16 950 029 20 M. 13 717 507 821.97

so dass am 31. Dez. 1919 die Kassenbestände M. 15 067 796.53

Der tägliche Umsatz an unserer Hauptkasse belief sich

durchschnittlich auf M. 45 686 000 .- gegen M. 31 180 000 .-

Der Umsatz an unserer Couponkasse betrug im vergangenen Geschäftsjähr M. 178 932 483.84 gegen M. 158 099 387.29 im

Die Gesamtumsätze von einer Seite des Hauptbuchs stellten sich auf M. 46 233 828 496.26 gegen M. 29 198 120 001.81 im Vorjahr.

8. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Gewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsertrag nach Abzug der gezahlten Zinsen sowie Ertrag aus Wechseln,

Devisen und Sorten. . M. 21 030 941.57

Provisionen , 8 421 661.83 M. 29 452 603.40

Nach Kürzung der Ver-

waltungskosten und Steuern. M. 12 863 398.81

sowie der Pens.-Kassenbeiträge " 334 522.20 M 13 197 921.01 M. 16 254 682.39

verbleiben zuzüglich des Vortrages aus 1918 von " 3873 391.52

als Reingewinn M. 20 128 073.91

9. Pensionskassen und Stiftungen.

Die zu der rechtsfähigen Pensionskasse und der Pensions-Zuschusskasse geleisteten Beiträge belaufen sich auf M. 391 942.70. Wie bisher werden wir auch für das Jahr 1920 die Zahlung der von den Angestellten zu entrichtenden Beiträge übernehmen. An Pensionen wurden im Jahre 1919 M. 283 877.10 von der Pensions - Zuschusskasse ausgezahlt. Dagegen vereinnahmte

diese Kasse M. 454 913.92.

Das Vermögen der beiden Pensionskassen betrug am 31 Dezember 1919 M. 4 002 621.—. Die neben den beiden Pensionskassen bestehenden drei Stiftungen für unsere Angestellten haben ein Vermögen von

M. 217 046.85. Berlin, im März 1920.

Berliner Handels-Gesellschaft. Die Geschäftsinhaber

Forstenberg. Sintenis. Jeidels. Bieber. H. Fürstenberg.

Verantwortlien für die Rubma "Aus der Geschaftsweit" und für den Inseratenteil Röse Louis, Neukölia Druck von Pass & Sarleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Salowstrasse 65.